

Leipzig 21 04 2023

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung
(Promotionsrecht) der
**Kühne Logistics
University, Hamburg**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Kühne Logistics University, Hamburg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1176-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/8jx9-mn81>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, April 2023

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkung | 5 |
| A. Kenngrößen | 7 |
| B. Akkreditierungsentscheidung | 12 |
| Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Kühne Logistics University, Hamburg | 17 |
| Mitwirkende | 60 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitäts-

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>

6 maßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hamburg hat mit Schreiben vom 16. Februar 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Kühne Logistics University gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Kühne Logistics University am 24. und 25. November 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 15. März 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Kühne Logistics University vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. April 2023 in Leipzig verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>

A. Kenngrößen

Die Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (kurz KLU) wurde 2010 gegründet und im selben Jahr durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg als private Hochschule staatlich anerkannt. Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2015 für fünf Jahre. |⁴ Das Land Hamburg verlieh der KLU im Jahr 2017 nach einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrats das auf fünf Jahre befristete Promotionsrecht. In Erweiterung der Akkreditierungsentscheidung wurde der Akkreditierungszeitraum zudem um fünf Jahre erweitert. |⁵

Die KLU versteht sich als international ausgerichtete und forschungsorientierte Hochschule, deren Profil maßgeblich durch ihre Fokussierung auf die Bereiche Logistik und Unternehmensführung geprägt ist. Sie verfolgt den Anspruch, innerhalb ihres fachlichen Spektrums Lehre und Forschung auf universitärem Niveau zu erbringen und pflegt zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu Hochschulen weltweit. Nach dem erfolgreichen Aufbau der Forschung, beabsichtigt die KLU, künftig den Transfer in die Praxis systematisch auszubauen.

Zur Förderung der Gleichstellung verfügt die KLU über eine bzw. einen Equality and Diversity Officer, die bzw. der beratend an den Sitzungen des Senats und der Berufungsausschüsse teilnimmt.

Trägerin der KLU ist eine gleichnamige gemeinnützige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Kühne-Stiftung mit Sitz in der Schweiz ist. Sowohl der amtierende Präsident als auch der gegenwärtige Kanzler der KLU sind zugleich Geschäftsführer der Trägerin.

Die KLU wird von einem Präsidium geleitet, dem die Präsidentin bzw. der Präsident, die Kanzlerin bzw. der Kanzler sowie zwei Deans angehören. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Senat gewählt und von der Gesellschafterin für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Sie bzw. er hat die akademische Leitung der

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Stellungnahme zur Akkreditierung der Kühne Logistics University, Hamburg; Stuttgart. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4562-15.html>

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2017): Stellungnahme zur Akkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung, Hamburg; Halle. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6174-17.html>

Hochschule inne, stimmt sich regelmäßig mit der Trägerin über wesentliche Entwicklungen der Hochschule ab, leitet die Senatssitzungen und vertritt die Hochschule nach außen. Die beiden Deans werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Senat gewählt und von der Trägerin für drei bis fünf Jahre bestellt. Sie sind verantwortlich für die Studienprogramme (Dean of Programs) sowie für das wissenschaftliche Profils der Hochschule (Dean of Research).

Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Deans können vom Senat abgewählt werden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Gesellschafterin nach Stellungnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten und des Senats für einen Zeitraum von i. d. R. fünf Jahren bestellt. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler können gemäß Grundordnung an den Sitzungen aller Gremien beratend teilnehmen.

Der Senat der KLU ist ihr zentrales Selbstverwaltungsorgan. Er setzt sich zusammen aus sechs Professorinnen bzw. Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Gruppe der Promovierenden sowie des wissenschaftlichen Personals, zwei nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und zwei Studierenden, die jeweils von ihren Statusgruppen gewählt werden. Außerdem gehören die Mitglieder des Präsidiums sowie die bzw. der Equality and Diversity Officer dem Senat qua Amt mit beratender Stimme an. Neben den Entscheidungen über die Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs gehört es zu den Aufgaben und Kompetenzen des Senats, die Ausschreibung freier Professuren und die Berufungsvorschläge zu beschließen sowie die Berufungs- und Tenure-Ausschüsse einzusetzen.

Die KLU ist in die beiden Departments „Operations & Technology“ und „Leadership & Management“ gegliedert, denen jeweils eine bzw. ein Head of Department vorsteht.

Als wissenschaftliches Beratungsgremium hat die KLU im Jahr 2017 ein Kuratorium eingerichtet, das im Jahr 2020 durch einen Beschluss der Gesellschafterin wieder aufgelöst wurde, da keine weitere Notwendigkeit für dieses Gremium gesehen wurde.

An der KLU waren im Wintersemester 2022/23 insgesamt 28 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von rd. 26,2 VZÄ beschäftigt (inkl. Hochschulleitung). Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) und Studierenden betrug im Wintersemester 2022/23 rd. 1:15. Über das gesamte akademische Jahr 2022/23 betrachtet lag die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in den Studiengängen zwischen 68,1 % und 94,4 %. Bis zum Jahr 2025 ist ein Aufwuchs um neun weitere Professuren auf rd. 33,2 VZÄ geplant. Die KLU orientiert sich am US-amerikanischen System und beschäftigt Full Professors, Associate Professors und Assistant Professors. Außerdem sieht die Hochschule ein „drei-Laufbahnen-System“ (Track-System) für

Professorinnen und Professoren vor und ordnet jede Professur einem Track zu, wobei in Track A der Fokus auf der akademischen Forschung liegt, in Track B auf der Wissensvermittlung und in Track C auf dem Wissenstransfer in die Praxis. In Abhängigkeit von der professoralen Kategorie und dem Track ist ein Jahreslehrdeputat von 150, 400 oder 200 akademischen Stunden vorgesehen. Für die Übernahme der Aufgaben als Dean gewährt die Hochschule Deputatsreduktionen im Umfang von 150 akademischen Stunden.

Die Berufungsverfahren der KLU sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden öffentlich und international ausgeschrieben. Der Senat setzt einen Berufungsausschuss ein, der auf Grundlage der Bewerbungen geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten auswählt und zu einem hochschulöffentlichen Vortrag einlädt. Stimmberechtigte Mitglieder des Berufungsausschusses sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die beiden Deans, die bzw. der zuständige Head of Department, wenigstens zwei weitere hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der KLU, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gruppe der Promovierenden sowie des wissenschaftlichen Personals und eine Studierende bzw. ein Studierender. Der Berufungsausschuss legt dem Senat eine Rangliste mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten vor. Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft in Abstimmung mit der Trägerin die Professorin bzw. den Professor.

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die KLU sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 32 VZÄ, das in Forschung und Lehre eingesetzt wird, und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 80 VZÄ, das Funktionen in den Bereichen Technik, Bibliothek und Verwaltung wahrnimmt. Die Hochschule hat darüber hinaus mit 16 Lehrbeauftragten zusammengearbeitet.

Die KLU bietet fünf englischsprachige Präsenzstudiengänge (Stand: Wintersemester 2022/23) an, darunter einen Bachelorstudiengang und vier Masterstudiengänge, in die rund 360 Studierende eingeschrieben sind. Die Studierendenschaft ist international zusammengesetzt. Alle Studiengänge der Hochschule sind bzw. werden derzeit programmakkreditiert. Mittels Kooperationsvereinbarungen ermöglicht die KLU curricular verankerte sowie freiwillige Auslandssemester. Bis zum Wintersemester 2025/26 will sie eine Studierendenzahl von rd. 550 erreichen. Zum Wachstum soll ein neuer berufsbegleitender Masterstudiengang beitragen, der im Frühjahr 2023 eingerichtet wird.

Die Forschung an der KLU konzentriert sich auf die Bereiche Logistik, Transport, Supply Chain Management und auf Themen der Unternehmensführung. Aktuell (Stand: Februar 2023) hat die Hochschule drei Forschungszentren eingerichtet, die interdisziplinäre und disziplinäre Forschung fördern sowie die Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung verbinden sollen. Im Jahr 2022 beliefen sich die forschungsbezogenen Drittmittel auf rd. 2 Mio. Euro. Die Steuerung der Forschung erfolgt vorrangig über eine Incentivierung der

Publikationsleistungen. |⁶ Das interne Forschungsbudget der Hochschule betrug im Jahr 2022 rd. 1,8 Mio. Euro und schloss Mittel für Forschungsprojekte, Reisekosten, Publikationskosten, Hilfskraftstellen, Materialien und individuelle Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Derzeit (Stand: Februar 2023) sind 56 Studierende im Promotionsprogramm der KLU eingeschrieben. Die Zulassungsvoraussetzungen und der Ablauf des strukturierte Promotionsprogramms sind in einer Promotionsordnung geregelt. Das Programm sieht Pflicht und Wahlkurse in einem Umfang von 45 ECTS Punkten vor, die an der KLU oder an ihren Partnerhochschulen im In- und Ausland absolviert werden können. Die Doktorandinnen und Doktoranden werden von einer mindestens zweiköpfigen Betreuungskommission fachlich und prozessual bei ihrem Dissertationsvorhaben betreut. Das Verhältnis zwischen Doktorandin oder Doktorand und der Betreuungskommission wird in einer Betreuungsvereinbarung geregelt. Im Rahmen der Promotion erbringen die Doktorandinnen und Doktoranden eine betreute und beaufsichtigte Lehrleistung.

Als schriftliche Promotionsleistung kann entweder eine Monographie oder eine kumulative Dissertation vorgelegt werden. Eine kumulative Dissertation muss aus wenigstens drei Einzelarbeiten bestehen, die in einen übergreifenden Kontext einzubetten sind. Bei Arbeiten, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entstanden sind, müssen die Anteile der Doktorandin bzw. des Doktoranden dargelegt werden. Zur Bewertung der schriftlichen und mündlichen Promotionsleistung setzt der Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission ein, die aus den Mitgliedern der Betreuungskommission besteht, sowie aus drei weiteren professoralen Mitgliedern, darunter wenigstens ein externes Mitglied von einer Hochschule mit Promotionsrecht. Zwei Mitglieder der Prüfungskommission fertigen unabhängig voneinander jeweils ein Gutachten an. Das Verfahren wird mit einer öffentlichen Disputation abgeschlossen. Die Gutachterinnen und Gutachter dürfen nicht als Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren an einem Teil der Dissertation beteiligt sein.

Die KLU verfügt in Hamburg über eine angemietete Gesamtnutzfläche von rd. 8.000 qm (Stand: Wintersemester 2022/23), die in den nächsten Jahren schrittweise um rd. 700 qm pro Jahr erweitert werden soll. Die Bibliothek der KLU hat einen Freihandbestand mit rd. 8.600 Publikationen. Des Weiteren besteht lizenzierter Zugang zu rd. 42.000 E-Books, 13.000 E-Journals und 38 Datenbanken. Zur Betreuung der Bibliothek beschäftigt die KLU Personal im Umfang von insgesamt 3,5 VZÄ. Das Bibliotheksbudget der Hochschule belief sich im Jahr 2022 auf 385 Tsd. Euro.

Im Jahr 2021 finanzierte sich die KLU zu rd. 65 % durch Zuwendungen der Betreiberstiftung an die Trägerin. Hinzu kamen Einnahmen aus Studienentgelten,

|⁶ Die KLU bewertet die Publikationsleistungen nach eigenen Angaben auf Grundlage einer Journal List mit einem Ranking wichtiger Fachzeitschriften.

sonstigen Umsatzerlösen und forschungsbezogenen Drittmitteln. Die Kühne-Stiftung sichert zu, den Grundbetrieb der KLU in Forschung und Lehre langfristig finanziell zu decken.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die KLU die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die KLU den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus und empfiehlt dem Land Hamburg, der KLU das Promotionsrecht weiterhin zu gewähren.

Die KLU erzielt Leistungen in Lehre, Forschung und in der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen und ihrem institutionellen Anspruch als promotionsberechtigte Hochschule vollumfänglich gerecht werden. Darüber hinaus löst die KLU ihren Anspruch als forschungsorientierte und international ausgerichtete Business School mit Fokus auf Logistik umfassend ein und setzt diesen in ihren Leistungsbereichen stringent um. Dass die Hochschule nach dem konsequenten Aufbau der Forschung nun den Transfer in die Praxis in den Blick nimmt, ist zu würdigen. Ihre strategischen Ziele unterlegt die KLU mit zielgerichteten Maßnahmen, etwa der Gründung von Forschungszentren und spezifischen Professurenmodellen.

Mit ihrem Gender Equality Plan und dem zuständigen Office hat die KLU im Grundsatz angemessene Strategien und Maßnahmen zur Gleichstellung entwickelt. Gleichwohl besteht in Bezug auf die Zahl der Frauen auf Professuren weiterhin Verbesserungspotenzial.

Das Verhältnis zwischen den Interessen der Trägerin bzw. Betreiberin und der Hochschule ist adäquat gestaltet und stellt die akademische Eigenständigkeit der KLU weitgehend sicher. Obgleich es in der Praxis keine Hinweise auf eine Einflussnahme der Trägerin auf akademische Angelegenheiten der Hochschule

gibt, besteht auf Basis einer Regelung in der Grundordnung formal die Möglichkeit, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der zugleich Mitglied der Geschäftsführung der Trägerin ist, an den Sitzungen des Berufungsausschusses teilnehmen kann. Dies betrifft auch den derzeitigen, kommissarisch amtierenden Präsidenten, der ebenfalls mit der Geschäftsführung der Trägerin betraut ist und auf Grundlage der Berufsordnung Mitglied des Berufungsausschusses ist.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der KLU sind in den Ordnungen hochschuladäquat ausgestaltet und werden den Organisationsbedarfen der Hochschule in ihrem aktuellen Zuschnitt gerecht. Zudem ist die Hochschule in der Praxis durch eine kollegiale Kommunikationskultur geprägt.

Mit Blick auf die üblicherweise gewinnbringende externe Expertise, die ein unabhängiges Beratungsgremium bietet, ist es bedauerlich, dass die KLU ihr Kuratorium nach kurzer Zeit wieder abgeschafft hat, wobei insbesondere die Begründung nicht zu überzeugen vermag.

Die professorale Ausstattung der KLU ist in quantitativer wie qualitativer Hinsicht hervorragend und deckt die an der Hochschule vertretenen Disziplinen sowie die angrenzenden Bereiche sehr gut ab. Mit ihrer professoralen Ausstattung kann die KLU ihren Studierenden in beiden Departments eine hohe professorale Lehrquote sowie ein hervorragendes Betreuungsverhältnis bieten. Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die KLU den Professorinnen und Professoren mit ihrem Track-System Spezialisierungen auf die akademische Forschung, die Wissensvermittlung oder den Wissenstransfer in die Praxis ermöglicht. Die Gleichwertigkeit dieser Spezialisierungen wird jedoch durch die Fokussierung auf Forschungsleistungen, für die ein Gratifikationssystem vorgesehen ist, infrage gestellt. Das Berufungsverfahren entspricht mit o. g. Ausnahme vollumfänglich den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren.

Die bestehenden und geplanten Studienangebote fügen sich zu einem plausiblen Hochschulprofil zusammen. Das Studium an der KLU zeichnet sich durch seine konsequente Internationalität aus, die sich insbesondere in einem hohen Anteil ausländischer Studierender und dem umfangreichen Angebot an Auslandssemestern an Partnerhochschulen ausdrückt. Die Planungen der KLU für einen Aufwuchs ihrer Studierendenzahlen sind als ambitioniert zu bewerten, vor dem Hintergrund der internationalen Zielgruppe jedoch erreichbar. Die Studiengänge sind programmakkreditiert und der internen Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

Der Stellenwert der Forschung sowie die an der KLU erbrachten Forschungsleistungen werden dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule vollumfänglich gerecht. Die Professorinnen und Professoren beider Departments sind in ihrer jeweiligen scientific community vernetzt und tragen

zur Entwicklung der Wissenschaft in ihren Fachgebieten bei. Die KLU bietet ihren Professorinnen und Professoren hervorragende zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die Forschung. Während die Forschungsleistungen gemessen an den Publikationserfolgen der Professorinnen und Professoren zu würdigen sind, ist der Umfang der eingeworbenen Drittmittel weiterhin ausbaufähig.

Die Promotionsordnung wird den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung der Promotion gerecht und regelt die Abläufe des Promotionsverfahrens sowie die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden in geeigneter und transparenter Weise. Die Regelungen zur schriftlichen Promotionsleistung entsprechen den fachspezifischen Standards, aber könnten mit Blick auf die Anforderungen an die Abgrenzung der eigenständigen wissenschaftliche Arbeit von gemeinschaftlichen Beiträgen noch präzisiert werden. Insgesamt hat die KLU ausgezeichnete Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifikation und Vernetzung ihrer Doktorandinnen und Doktoranden etabliert. Das strukturierte Promotionsprogramm ermöglicht es, sowohl spezifisches Fachwissen als auch methodische Kompetenzen aufzubauen. Die Promovierenden an der KLU werden angemessen für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten qualifiziert und auf eine Karriere in der Wissenschaft vorbereitet.

Die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für Studium, Lehre, Forschung und Promotion sind hervorragend. Die umfangreiche Ausstattung der Bibliothek und der ortsunabhängige Zugriff auf elektronische Ressourcen stellt die Literatur- und Informationsversorgung umfassend sicher. Die Bibliothek wird professionell betreut und das großzügige Bibliotheksbudget sichert die fortlaufende Beschaffung aktueller Literatur.

Die KLU ist durch die Zuschüsse der Betreiberin finanziell auskömmlich ausgestattet. Durch eine verbindliche Finanzierungszusage im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Kühne-Stiftung verfügt die KLU über eine gesicherte Basis für ihre Finanzplanung.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit der folgenden Auflage:

_ Es muss formal in den Ordnungen und in der Praxis sichergestellt werden, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin weder Mitglied der Berufungskommissionen sind noch an deren Sitzungen teilnehmen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Kühne Logistics University als zentral erachtet:

_ Es wird der Hochschule empfohlen, erneut und dauerhaft ein Beratungsgremium mit externen Mitgliedern einzusetzen, die für eine angemessene Dauer zeitlich befristet berufen werden, sodass von der wechselnden Zusammen-

setzung des Gremiums regelmäßig neue Impulse für die strategische Entwicklung der KLU ausgehen können.

- _ Die Hochschule sollte ihre Gleichstellungsbemühungen insbesondere mit Blick auf die Professorenschaft intensivieren.
- _ Im Rahmen kumulativer Dissertationen sollte mindestens ein Beitrag in Alleinautorenschaft der Doktorandin bzw. des Doktoranden gefordert werden. Eine entsprechende Regelung sollte in die Promotionsordnung aufgenommen werden.
- _ Mit Blick auf die Wachstumspläne sollte die KLU prüfen, inwieweit die Organisations- und Selbstverwaltungsstrukturen angepasst werden müssen und wie dabei insbesondere die Rolle der Departments gestärkt und die gelebten informellen Partizipationsprozesse stärker in die Gremien verlagert werden können.
- _ Es sollte sichergestellt werden, dass die Professorinnen und Professoren unabhängig von ihrem Track vergleichbare Chancen auf Gratifikationen für ihre Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre sowie Transfer in die Praxis haben.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung der Kühne Logistics University einschließlich des Promotionsrechts für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflage ist innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hamburg, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Kühne Logistics University zur Erfüllung der Auflage zu unterrichten. Stellt der Akkreditierungsausschuss die fristgerechte Erfüllung der Auflage fest, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum einschließlich des Promotionsrechts ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf insgesamt zehn Jahre. In diesem Fall sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der Kühne Logistics University. Allerdings erachtet es der Wissenschaftsrat als notwendig, nach zehn Jahren die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts erneut zu überprüfen. Unabhängig davon steht es dem Land Hamburg frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der Kühne Logistics University, Hamburg

2023

Drs. 1101-23
Köln 23 02 2023

| | |
|---|-----------|
| Bewertungsbericht | 21 |
| I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele | 22 |
| I.1 Ausgangslage | 22 |
| I.2 Bewertung | 23 |
| II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement | 24 |
| II.1 Ausgangslage | 24 |
| II.2 Bewertung | 27 |
| III. Personal | 29 |
| III.1 Ausgangslage | 29 |
| III.2 Bewertung | 32 |
| IV. Studium und Lehre | 34 |
| IV.1 Ausgangslage | 34 |
| IV.2 Bewertung | 37 |
| V. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien | 38 |
| V.1 Forschung | 38 |
| V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien | 42 |
| VI. Räumliche und sächliche Ausstattung | 47 |
| VI.1 Ausgangslage | 47 |
| VI.2 Bewertung | 48 |
| VII. Finanzierung | 48 |
| VII.1 Ausgangslage | 48 |
| VII.2 Bewertung | 49 |
| Anhang | 51 |

Bewertungsbericht

Die Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung (kurz: KLU) mit Sitz in Hamburg wurde im Jahr 2010 gegründet und verfügt seit 2015 über eine unbefristete staatliche Anerkennung durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. Vorgängerinstitution der Hochschule war die Kühne School of Logistics and Management an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (2003–2009). Die KLU widmet sich in Forschung und Lehre den Schwerpunkten Logistik, Supply Chain Management sowie Unternehmensführung und bietet ihren 360 Studierenden (Stand: Wintersemester 2022/23) einen Bachelorstudiengang und mehrere Masterstudiengänge an.

Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2015 wurde für fünf Jahre ausgesprochen und war mit mehreren Auflagen verbunden, darunter zur Grund- sowie Berufsordnung. |⁷ Auf Antrag des Landes Hamburg hat der Wissenschaftsrat ein Promotionsrechtsverfahren (Kompaktverfahren) durchgeführt und dem Land Hamburg im Jahr 2017 empfohlen, der KLU befristet für fünf Jahre das Promotionsrecht zu verleihen. In Erweiterung der Akkreditierungsentscheidung von 2015 wurde der Akkreditierungszeitraum zudem um fünf Jahre erweitert. Die positive Entscheidung war mit einer Auflage zur Grundordnung verbunden, deren Erfüllung der Akkreditierungsausschuss im Mai 2018 geprüft und bestätigt hat. |⁸ Das Land Hamburg hat der KLU 2017 das befristete Promotionsrecht verliehen. Die Hochschule geht in ihrem Selbstbericht auf ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein.

| ⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Stellungnahme zur Akkreditierung der Kühne Logistics University, Hamburg; a. a. O. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4562-15.html>

| ⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2017): Stellungnahme zur Akkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung, Hamburg; a. a. O. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6174-17.html>

I.1 Ausgangslage

Die KLU ist als Hochschule durch das Land Hamburg unbefristet staatlich anerkannt. Sie bietet Bachelor- sowie Masterstudiengänge an und verfügt befristet bis zum September 2023 über das Promotionsrecht. Die KLU positioniert sich als international ausgerichtete und forschungsorientierte Hochschule mit Schwerpunkten auf Logistik und Unternehmensführung.

In ihrem Mission Statement formuliert die KLU das Ziel, die Bedeutung und das Verständnis von Logistik und Unternehmensführung in Forschung und Lehre zu erhöhen. Damit ist der Anspruch verbunden, herausragende Forschungsleistungen zu erbringen und ihre Studierenden durch eine forschungsbasierte Lehre dazu zu befähigen, Verantwortung in Führungspositionen zu übernehmen. Auf Grundlage ihrer Forschung und Lehre will die KLU die Industrie und Gesellschaft dabei unterstützen, aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Die KLU hat sich seit ihrer Gründung strategisch auf den Aufbau einer international renommierten Forschung ausgerichtet und fokussiert hierbei auf Publikationen in hochrangigen internationalen Zeitschriften und kompetitive Drittmittelinwerbungen. Sie ist bestrebt, sowohl disziplinäre als auch interdisziplinäre Forschung zu fördern und Grundlagenforschung mit Innovationen in der Anwendung zu verbinden. In den letzten Jahren hat sie mehrere Forschungszentren eingerichtet, die ihre Kernkompetenzen in den Bereichen Logistik und Unternehmensführung stärken sollen (vgl. Kap. V.1).

Das Studienangebot der KLU richtet sich an leistungsstarke und sozial engagierte Personen mit Interesse an einer internationalen Karriere. Zu ihren Zielgruppen gehören Abiturientinnen und Abiturienten, Personen mit einem ersten akademischen Abschluss von einer renommierten internationalen Hochschule sowie Führungskräfte aus dem In- und Ausland. Der Anteil internationaler Studierender, die aus rd. 50 verschiedenen Staaten kommen, beträgt 55 %.

Der Aufbau langfristiger Kooperationen ist eigenen Angaben zufolge wesentlich für die Strategie der KLU. Auf der Ebene der Lehre unterhält sie Kooperationen zu rd. 50 Partnerhochschulen weltweit, um ihre internationale Ausrichtung zu stärken und ihren Studierenden Auslandssemester zu ermöglichen (vgl. Kap. IV). Im Rahmen ihres Promotionsprogramms arbeitet die Hochschule mit einer Business School in Frankreich zusammen, die zur Finanzierung und Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden beiträgt (vgl. Kap. V). Des Weiteren ist sie in die Logistik-Initiative Hamburg eingebunden und arbeitet mit Tochtergesellschaften der Betreiberstiftung zusammen.

Die KLU hat einen Gender Equality Plan verabschiedet und Gleichstellungsziele festgelegt. Das Equality and Diversity Office ist für Gleichstellungsfragen zuständig und in § 24b der Grundordnung ist verankert, dass der Senat auf Vorschlag des Präsidiums eine bzw. einen Equality and Diversity Officer sowie eine Vertreterin bzw. einen Vertreter wählt. Die bzw. der Equality and Diversity Officer ist berechtigt, an den Sitzungen des Senats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Des Weiteren kann sie bzw. er zu Bewerbungsgesprächen hinzugezogen werden.

Die Hochschule beschreibt ihre allgemeinen und langfristigen institutionellen Entwicklungsziele in den Strategiepapieren „KLU 2025“ und „KLU 2030“. In den nächsten Jahren sollen die Studiengänge weiterentwickelt, die Einnahmen aus Drittmitteln gesteigert, sowie die räumliche und sächliche Ausstattung ausgebaut werden. Des Weiteren strebt die Hochschule eine internationale Akkreditierung an. Bis zum Ende des Jahrzehnts möchte sie zur weltweit führenden akademischen Einrichtung im Bereich Logistik werden. Außerdem sollen bis dahin die Schwerpunkte Medizinische Lieferketten und Luftfrachtlogistik etabliert werden. Zu den langfristigen Quantitativen Zielen der KLU gehört zudem ein Aufwuchs der Studierendenzahl auf 800 und ein Ausbau der Professuren auf 40 Personen. Die Hochschule überlegt ferner, neue Gebäude mit Wohnraum für Studierende zu bauen. Zur Überprüfung und genaueren Bestimmung der strategischen Ziele verständigt sich die KLU mit der Kühne-Stiftung auf Zielvereinbarungen, die zuletzt im Jahr 2021 aktualisiert wurden.

1.2 Bewertung

Die KLU löst ihren institutionellen Anspruch als wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht umfassend ein. Ebenso wird sie ihrem Selbstanspruch als forschungsorientierte und international ausgerichtete Business School mit Fokus auf Logistik in ihren Forschungsleistungen, in den Leistungen in Studium und Lehre sowie in der Ausbildung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien vollumfänglich gerecht. Die Hochschule hat das befristete Promotionsrecht erfolgreich für die Weiterentwicklung der Forschung genutzt. Hervorzuheben sind zudem die profilgerechten Forschungszentren, die die Grundlagenforschung mit Innovationen in der Anwendung verbinden. Ihrem Anspruch auf Internationalität wird die KLU sowohl mit Blick auf ihre international zusammengesetzte Studierenden- und Professorenschaft als auch in ihren wissenschaftlichen Partnerschaften auf institutioneller und individueller Ebene umfassend gerecht.

Die Hochschule verbindet seit ihrer Gründung überzeugend Elemente einer Business School, die sich u. a. durch ein hohes Service-Level und fest integrierte Auslandsaufenthalte und Praktika auszeichnet, mit ihrem besonderen Fokus

auf die Logistik. |⁹ Das fachliche Profil der KLU bietet trotz seiner Fokussierung auf die Logistik den notwendigen breiten interdisziplinären Kontext, um eine für das Promotionsrecht erforderliche Diversität an Fachausrichtungen, Theorien oder Schulen in der Betriebswirtschaftslehre sicherzustellen. Es wird des Weiteren gewürdigt, dass die Hochschule die Bereiche Logistik und Unternehmensführung in den letzten Jahren u. a. durch entsprechende Studienschwerpunkte weiter zusammengeführt hat (vgl. Kap. IV). Die Forschungsfelder, etwa im Bereich Humanitäre Logistik (vgl. Kap V.1), sind darüber hinaus dazu geeignet, das spezifische fachliche Alleinstellungsmerkmal der Hochschule in der Logistik zu stärken. Die KLU sollte ihren Kurs fortsetzen und das Profil in Forschung und Lehre weiterhin auf die Logistik und ihre Bedeutung in der Unternehmensführung hin ausrichten, um ihre Positionierung als „Logistics University“ zu unterstützen.

Ergänzend zu ihrer internationalen Forschungsausrichtung verfügt die KLU über Verbindungen zur regionalen Wirtschaft. Die Erweiterung ihrer strategischen Ziele in Richtung eines Transfers in die Praxis ist daher folgerichtig und bereits mit entsprechenden Maßnahmen, etwa Professuren mit entsprechenden Schwerpunkten (vgl. Kap. III), in der Hochschule unterlegt. Insbesondere die langfristigen Entwicklungsziele der KLU sind mit Blick auf die angestrebten Studierendenzahlen und den geplanten Ausbau der Professuren als ambitioniert zu bewerten. Vor dem Hintergrund der vergangenen Leistungen und Erfolge der KLU bei der Umsetzung ihrer Ziele und ihrer konsequenten internationalen Ausrichtung, ist gleichwohl zu erwarten, dass die Entwicklungsziele realisiert werden können.

Mit ihrem Gender Equality Plan und dem zuständigen Office hat die KLU im Grundsatz angemessene Strategien und Maßnahmen zur Gleichstellung entwickelt. Gleichwohl waren im Wintersemester 2022/23 nur sieben von 28 Professuren von Frauen besetzt. Die Hochschule sollte sich daher verstärkt um eine Erhöhung des Frauenanteils im Professorium bemühen und dazu ggf. weitere Strategien entwickeln.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der KLU ist die Kühne Logistics University gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Kühne-Stiftung mit Sitz in der Schweiz ist. Der aktuelle Präsident und der aktuelle Kanzler der KLU sind zugleich die beiden Geschäftsführer

|⁹ Zu Schools und Business Schools vgl. Wissenschaftsrat (2012): Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung; Bremen, S. 19. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.html>

der Trägerin. Nach eigenen Angaben garantiert die Hochschule die Freiheit in Forschung sowie Lehre und verfügt über das Recht der Selbstverwaltung.

Zentrale Organe der KLU sind laut Grundordnung (GO) das Präsidium, das die Beschlüsse der Präsidentin bzw. des Präsidenten vorbereitet (GO § 12 Abs. 2), und der Senat, der sich mit allen Angelegenheiten der Hochschule beschäftigt, die nicht in eine andere Zuständigkeit fallen (GO § 17 Abs. 1).

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der bzw. dem Dean of Programs, der bzw. dem Dean of Research sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler (GO § 12 Abs. 1). Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Gesellschafterin für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Senat muss der Bestellung mit einfacher Mehrheit zustimmen; die Wiederbestellung ist zulässig. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann sie bzw. er mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Senats durch die Gesellschafterin abberufen werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet (gem. GO § 19 Abs. 1) die Hochschule und vertritt sie nach außen. Es gehört zu ihren bzw. seinen Aufgaben, sich regelmäßig mit der Trägerin über wesentliche Entwicklungen der Hochschule abzustimmen, die Öffentlichkeit von der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule zu unterrichten und dem Senat mindestens einmal jährlich Bericht zu erstatten. Sie bzw. er leitet die Senatssitzungen und hat das Recht, an allen Sitzungen der Organe, Ausschüsse und Gremien der KLU teilzunehmen. Außerdem evaluiert sie bzw. er zusammen mit den Deans einmal jährlich die Leistungen der Professorinnen und Professoren. Ferner kann sie bzw. er nach Anhörung des akademischen Senats hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit der Leitung von Forschungsclustern und Drittmittelprojekten betrauen.

Die bzw. der Dean of Programs wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen und von der Trägerin für drei bis fünf Jahre bestellt. Der Senat muss der Bestellung mit einfacher Mehrheit zustimmen; die Wiederbestellung ist zulässig. Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten kann die bzw. der Dean of Programs mit Zustimmung von mindestens der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Senats von der Trägerin abbestellt werden. Die bzw. der Dean of Programs ist (gem. GO § 22) verantwortlich für die Gestaltung, Evaluation und Entwicklung der Studienprogramme der Hochschule in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem Senat.

Die bzw. der Dean of Research wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen und von der Trägerin für drei bis fünf Jahre bestellt. Der Senat muss der Bestellung mit einfacher Mehrheit zustimmen; die Wiederbestellung ist zulässig. Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten kann die bzw. der Dean of Research mit Zustimmung von mindestens der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Senats von der Trägerin abbestellt werden. Die bzw. der Dean of Research ist (gem. GO § 23) verantwortlich für den Aufbau, die Gestaltung

und die Entwicklung des wissenschaftlichen Profils der Hochschule in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem Senat.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Gesellschafterin nach Einholung der Stellungnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten und des Senats für einen Zeitraum von i. d. R. fünf Jahren bestellt; die Wiederbestellung ist zulässig. Sie bzw. er kann nach Stellungnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten und des Senats durch die Gesellschafterin abbestellt werden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist (gem. GO § 21) für Angelegenheiten der Verwaltung und Finanzen zuständig. Sie bzw. er stellt den Budgetplan der Hochschule auf und prüft die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse und anderer Maßnahmen der Organe, Gremien und Ausschüsse sowie einzelner Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist dem nicht-wissenschaftlichen Personal vorgesetzt (GO § 7 Abs. 4) und kann an den Sitzungen aller Gremien, mit Ausnahme der Prüfungsausschüsse und des Zulassungsausschusses, beratend teilnehmen (GO § 21 Abs. 2).

Dem Senat gehören folgende Personen mit jeweils einer Stimme an: sechs Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gruppe der Doktorandinnen bzw. Doktoranden sowie des wissenschaftlichen Personals, zwei nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und zwei Studierende. Ferner gehören dem Senat die Mitglieder des Präsidiums sowie die bzw. der Equality and Diversity Officer mit beratender Stimme an. Den Vorsitz im Senat führt die Präsidentin bzw. der Präsident mit beratender Stimme. Ist sie bzw. er nicht anwesend, so leitet ein von ihr bzw. ihm bestimmtes Mitglied des Senats die Sitzung. Soweit die Mitglieder des Senats durch Wahl zu bestellen sind, erfolgt diese von der jeweils entsendenden Gruppe der Mitglieder der Hochschule. Die studentischen Senatsmitglieder sind i. d. R. die Sprecherin bzw. der Sprecher und die stellvertretende Sprecherin bzw. der stellvertretende Sprecher der Studierendenschaft. Der Senat kann auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds mit einfacher Mehrheit beschließen, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin von Senatssitzungen auszuschließen (GO § 16 Abs. 1).

Der Senat entscheidet (gem. GO § 17) über Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs. Er beschließt Änderungen der Grundordnung sowie aller anderer Ordnungen, welche die Mitglieder der Hochschule betreffen, die Denomination und Ausschreibung freier Professuren (im Einvernehmen mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten) sowie die Berufungsvorschläge (vgl. Kap. III). Der Senat setzt Berufungs-, Tenure- sowie andere Ausschüsse ein. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien, erörtert die Zielvereinbarung, die jeweiligen Budgetpläne sowie den Jahresabschluss und schlägt die Einführung, fachliche Änderung oder Auflösung von Studiengängen vor. Ferner kann er mit zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder die Gesellschafterin dazu auffordern, die Präsidentin bzw. den Präsidenten abzubestellen.

Die KLU besteht aus den beiden Departments „Operations & Technology“ und „Leadership & Management“, denen jeweils eine bzw. ein Head of Department vorsteht. Die Professorinnen bzw. Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind den Departments zugeordnet. Verantwortlich für die einzelnen Studiengänge ist jeweils eine bzw. ein Academic Director. Die Leitung des Promotionsprogramms, das keinem der beiden Departments allein zugeordnet ist, hat die bzw. der Dean of Research inne. Neben der Department-Struktur sieht die Organisation der Hochschule Forschungszentren vor (Research Center), die von jeweils mindestens einer Professorin bzw. einem Professor der KLU geleitet werden (vgl. Kap. V).

Als externes wissenschaftliches Beratungsgremium hat die KLU entsprechend einer Empfehlung aus dem Promotionsrechtsverfahren im Jahr 2017 ein Kuratorium eingerichtet, das jedoch im Jahr 2020 durch einen Beschluss der Gesellschafterin wieder aufgelöst wurde. Grund dafür war nach Angaben der Hochschule, dass das Kuratorium seine Aufgaben erfüllt hat, darunter die Vernetzung mit der Wirtschaft und Beratung der Hochschulleitung.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagement-Konzept, das zuletzt im Jahr 2021 aktualisiert wurde und Auskunft über das Qualitätsverständnis sowie die Instrumente der Hochschule gibt. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement (QM) ist die Präsidentin bzw. der Präsident, die bzw. der bei der Umsetzung und Koordination der qualitätssichernden Maßnahmen von der QM-Abteilung unterstützt wird. Zur Qualitätssicherung an der KLU sollen die Zielvereinbarung zwischen der Gesellschafterin und Hochschule beitragen, die Teilnahme an Rankings sowie die geplante internationale Akkreditierung.

II.2 Bewertung

Die KLU hat kurzfristig vor dem Ortsbesuch darüber informiert, dass der langjährige Präsident der Hochschule sein Amt früher als ursprünglich vorgesehen niedergelegt hat und zur Neubesetzung des Amts der Präsidentin bzw. des Präsidenten eine Findungskommission eingesetzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass das Amt gemäß den Regularien in der Grundordnung unter maßgeblicher Mitwirkung des akademischen Senats neu besetzt wird.

Das Verhältnis zwischen den Interessen der Trägerin bzw. Betreiberin und der Hochschule ist angemessen gestaltet und stellt die akademische Eigenständigkeit der KLU weitgehend sicher. Allerdings hat die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägerin ist, formal auf Basis einer entsprechenden Regelung in der Grundordnung das Recht, an den Sitzungen des Berufungsausschusses teilzunehmen. Im Rahmen des Ortsbesuchs wurde glaubwürdig versichert, dass der aktuelle Kanzler hiervon in der Praxis keinen Gebrauch macht. Gleichwohl muss auch formal ausgeschlossen werden, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler an der wissenschaftsgeleiteten Auswahl in Berufungsverfahren beteiligt ist und die Grundordnung

dahingehend angepasst werden. Dies gilt auch für den aktuellen, kommissarisch amtierenden Präsidenten, der als akademisch legitimes Mitglied des Präsidiums und Geschäftsführer der Trägerin eine besondere Doppelfunktion in der Hochschule hat. Im Rahmen von Berufungsverfahren sind in der Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten die zentralen Aufgaben akkumuliert, an den Sitzungen des Berufungsausschusses teilzunehmen, den Ruf zu erteilen und die Berufungsverhandlungen zu führen. Um eine Einflussnahme der Trägerin auf die wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahren auszuschließen, darf die Präsidentin bzw. der Präsident nicht Mitglied des Berufungsausschusses sein, wenn sie bzw. er in der Praxis zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägerin ist. Die Berufsordnung muss entsprechend geändert werden.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der KLU sind in den Ordnungen hochschuladäquat ausgestaltet und für den aktuellen Zuschnitt der Hochschule gut geeignet. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, Ausschüsse und Gremien sind klar und nachvollziehbar geregelt. Der Senat verfügt über alle erforderlichen Rechte und Kompetenzen, um die akademische Selbstverwaltung der KLU maßgeblich zu gestalten und nimmt seine Aufgaben engagiert wahr. Seine Arbeit wird gleichwohl nur in geringem Maße an die Mitglieder der Hochschule kommuniziert. Daher wird empfohlen, seine praktische Arbeit und seine Aufgaben und Kompetenzen deutlicher hochschulöffentlich darzustellen.

In der Praxis ist die KLU mit ihrer geringen Größe und ihrem seit Gründung der Hochschule gewachsenen Kollegium, das sich durch geringe Fluktuation auszeichnet, von informellen Prozessen geprägt. Obgleich die kollegiale Kommunikationskultur zu würdigen ist und die KLU auszeichnet, ist damit das Risiko verbunden, dass nicht alle Statusgruppen systematisch in die hochschulinternen Diskurse einbezogen werden. Insbesondere mit Blick auf ihre Wachstumsziele sollte die KLU die Diskussionen daher stärker in die Gremien verlagern und ihre Strukturen und Prozesse ggf. entsprechend an das Wachstum der Hochschule anpassen.

Die Department-Struktur der KLU ist adäquat, um die Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung zu organisieren. Allerdings spielen die Departments auch vor dem Hintergrund der ausgeprägten informellen Prozesse in der Praxis der Hochschule bislang nur eine untergeordnete Rolle.

Es wird begrüßt, dass die KLU im Jahr 2017 der Empfehlung aus dem Promotionsrechtsverfahren gefolgt ist und ein Kuratorium mit externen Mitgliedern aus Wissenschaft und Wirtschaft eingerichtet hat, um die Hochschule bei ihrer weiteren Entwicklung und Ausrichtung zu beraten. Die Arbeitsgruppe begrüßt ferner, dass das Kuratorium nach Angaben der KLU erfolgreich zur Vernetzung der Hochschule mit der Wirtschaft beigetragen hat. Mit Blick auf die Vorteile, die eine systematisch eingebundene Außenperspektive für die Entwicklung einer Institution haben kann, ist es bedauerlich, dass das Kuratorium im Jahr 2020 wieder aufgelöst wurde. Die Hochschule sollte in Erwägung ziehen, erneut und

dauerhaft ein externes Beratungsgremium einzusetzen, dessen Mitglieder für eine angemessene Dauer zeitlich befristet berufen werden, sodass von der wechselnden Zusammensetzung des Gremiums regelmäßig neue Impulse für die strategische Entwicklung der KLU ausgehen können.

Die KLU verfügt über ein tragfähiges Qualitätsmanagement (QM)-Konzept und hat die Zuständigkeiten für das QM klar geregelt. Die Verantwortung für diesen Bereich ist hochrangig im Präsidium angesiedelt. Es ist erkennbar, dass die Hochschule dem QM erhebliche Bedeutung beimisst.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 waren an der KLU insgesamt 28 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 25,18 VZÄ beschäftigt (zzgl. 1 VZÄ für die Hochschulleitung) |¹⁰, darunter sieben Frauen. 22 Professuren hatten einen Stellenumfang von 100 %. 16 Professuren waren dem Department „Operations & Technology“ zugeordnet und 12 Professuren dem Department „Leadership & Management“. Bis zum Jahr 2025 ist ein Aufwuchs um neun weitere Professuren auf insgesamt 33,18 VZÄ geplant, von denen voraussichtlich drei im Department „Leadership & Management“ angesiedelt werden soll und sechs im Department „Operations & Technology“.

Die KLU orientiert sich am anglo-amerikanischen System und unterscheidet die Kategorien Full Professors, Associate Professors sowie Assistant Professors (vergleichbar mit Juniorprofessuren). |¹¹ Im Dezember 2022 beschäftigte sie 13 Full Professors, 8 Associate Professors, und 7 Assistant Professors. Außerdem hat die Hochschule ein „drei-Laufbahnen-System“ (Track-System) für Professorinnen und Professoren eingeführt und jede Professur einem Track zugeordnet, wobei in Track A der Fokus auf der akademischen Forschung liegt, in Track B auf der Wissensvermittlung und in Track C auf den Wissenstransfer in die Praxis. Nach Angaben der Hochschule waren den Tracks B und C zusammen nicht mehr als 20 % der Professuren zugeordnet. Die Track-spezifischen Anforderungen an die Professorinnen und Professoren sind in einer Beförderungs- und Tenure-Ordnung festgelegt.

|¹⁰ Die beiden aktuellen Dean's der KLU sind mit Aufgaben in Lehre und Forschung betraut.

|¹¹ Im Nachgang an das Promotionsrechtsverfahren im Jahr 2017 hat die Hochschule die damals vorhandene Personalkategorie der Adjunct Professors aufgelöst. Die Stelleninhaberinnen und Stelleinhaber verfügten über die formalen Voraussetzungen für eine Professur gemäß der Hochschulgesetzgebung des Landes und waren in wissenschaftsgeleiteten Berufungsverfahren berufen worden. Daher wurden sie ohne weiteres Berufungsverfahren den anderen Professur-Kategorien zugeordnet. Zu den Adjunct Professors vgl. auch Wissenschaftsrat (2017): Stellungnahme zur Akkreditierung (Kompaktverfahren Promotionsrecht) der Kühne Logistics University - Wissenschaftliche Hochschule für Logistik und Unternehmensführung, Hamburg; a. a. O., S. 31-32. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6174-17.html>

Als sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal waren zum Wintersemester 2022/23 insgesamt 35 Personen im Umfang von 32 VZÄ an der KLU angestellt. Von diesen waren 21 Promovierende (19,5 VZÄ) auf Projektstellen. Die Hochschule beschäftigte zudem Research Associates (2 Personen/2 VZÄ), die Drittmittelprojekte bearbeitet haben, sowie Senior Researchers (3 Personen/2,5 VZÄ), die Professorinnen bzw. Professoren dabei unterstützten, Drittmittelanträge auszuarbeiten. Nach Angaben der Hochschule haben die Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die promovierten, zugleich ihrer eigenen Aus- und Weiterbildung gedient. Das übrige wissenschaftliche Personal (9 Personen/8 VZÄ) arbeitete vorwiegend im Bereich der Projektkoordination zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren.

Überdies war an der KLU zum Wintersemester 2022/23 nichtwissenschaftliches Personal im Stenumfang von 79,6 VZÄ beschäftigt. Es wurde nach Angaben der Hochschule in den Bereichen Technik, Bibliothek und Verwaltung eingesetzt. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs des nichtwissenschaftlichen Personals auf 102,2 VZÄ geplant.

Externe Lehrbeauftragte an der KLU verfügen i. d. R. über eine Promotion sowie internationale Erfahrungen in der Lehre oder ihrem beruflichen Umfeld. Im Wintersemester 2022/23 waren an der KLU 16 Lehrbeauftragte, darunter Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Industrie, mit einer Lehrverpflichtung von insgesamt 614 LVS tätig.

Professorinnen und Professoren der KLU haben laut Selbstbericht eine Lehrverpflichtung von etwa 4 bis 5 SWS in den Tracks A und C. In Abhängigkeit davon, welcher Kategorie sie angehörten und welchem Track sie zugeordnet waren (s. o.), mussten sie 150, 200 oder 400 akademische Stunden (45 Minuten Unterricht) pro Jahr für die Lehre aufbringen. |¹² Auf das Lehrdeputat kann gem. den Musterverträgen für Professorinnen und Professoren nach Absprache mit dem Präsidium die Lehre in Weiterbildungsprogrammen angerechnet werden. Im Wintersemester 2022/2023 war die Mehrheit der Professorenschaft auch in der Weiterbildung tätig (vgl. Kap. IV).

Die KLU sieht für ihre Professorinnen und Professoren keine feste Regelung vor, die das Verhältnis der anteiligen Zeitkontingente für Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bestimmt. Nach Angaben der Hochschule soll das geringe Lehrdeputat den Professorinnen und Professoren jedoch ermöglichen, einen hohen Anteil ihrer Arbeitszeit für die Forschung aufzuwenden.

|¹² Die Lehrverpflichtung umfasst für Assistant Professors 150 akademische Studien, für Associate Professors und Full Professors im Track A und C 200 akademische Studien und für Associate Professors und Full Professors im Track B 400 Stunden.

Laut Teaching Load Regulation ermöglicht die KLU Full sowie Associate Professors in den Tracks A und C eine Reduktion des Lehrdeputats im Falle einer intensiven Forschungstätigkeit um 50 akademische Stunden pro Jahr. Den Deans wird für ihre Verwaltungstätigkeit eine Reduktion um 150 akademische Stunden gewährt (auf insgesamt 50 akademische Stunden). Professorinnen und Professoren, die auf Tenure Track-Stellen beschäftigt sind, können darüber hinaus nach sieben Semestern ein Forschungssemester in Anspruch nehmen (Sabbatical).

Über das gesamte akademische Jahr 2022/23 betrachtet lag die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in den Studiengängen zwischen 68,1 % und 94,4 %. Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (24,18 VZÄ) zu den 360 Studierenden lag im Wintersemester 2022/23 bei rd. 1:15.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren basieren laut Berufsordnung (BO) auf dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG). Die KLU legt über die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Juniorprofessur hinausgehend in ihrer BO fest, dass zum Assistant Professor berufen werden kann, wer über die für die Lehre notwendigen Englischkenntnisse verfügt (§ 2 Abs. 2b). Zum Associate oder Full Professor kann berufen werden, wer wissenschaftliche Leistungen im Sinne des HmbHG (§ 15 Abs. 1, 4a) nachweisen kann, die einer Habilitation entsprechen (BO § 2 Abs. 2a).

Das Berufungsverfahren ist in der GO (§ 6) sowie in der BO geregelt. Über die Denomination der Stellen entscheidet der Senat (vgl. Kap. II). Die Hochschule schreibt freie Stellen für Professuren öffentlich aus. Der Senat setzt einen Berufungsausschuss ein, dem folgende Mitglieder angehören: die Präsidentin bzw. der Präsident, die bzw. der Dean of Research, die bzw. der Dean of Programs, die bzw. der zuständige Head of Department, wenigstens zwei weitere hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren der KLU, eine externe Professorin bzw. ein externer Professor, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Gruppe der Doktorandinnen bzw. Doktoranden sowie des wissenschaftlichen Personals, eine Studierende bzw. ein Studierender sowie die bzw. der Equality and Diversity Officer (mit beratender Stimme). Als zusätzliches Mitglied kann der Senat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Wirtschaft benennen. Der Vorsitz des Berufungsausschusses wird aus dem Kreis der stimmberechtigten professoralen Mitglieder gewählt.

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Bewerbungsschluss an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Berufungsausschusses geleitet. Der Berufungsausschuss wählt auf Grundlage der Bewerbungen Kandidatinnen bzw. Kandidaten aus, die den Anforderungen entsprechen, und lädt sie zu einem hochschulöffentlichen Berufungsvortrag ein. Nach den Berufungsvorträgen legt der Berufungsausschuss dem Senat eine Vorschlagsliste mit i. d. R. drei Personen gereiht nach Eignung vor. Der Senat stimmt dann über die Vorschlagsliste

ab. Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft in Abstimmung mit der Trägerin die Professorin bzw. den Professor. In begründeten Ausnahmefällen kann sie bzw. er dabei von der Reihenfolge der Vorschlagsliste abweichen. Die Berufungsverhandlungen werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten geführt.

III.2 Bewertung

Mit 28 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (25,18 VZÄ, Stand Wintersemester 2022/23) erfüllt die professorale Ausstattung die Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Promotionsrecht sowohl mit Blick auf ihren Umfang als auch hinsichtlich der Binnendifferenzierung der an der KLU vertretenen Bereiche. Ihre beiden Departments sind jeweils angemessen mit hauptberuflichem professoralen Personal ausgestattet. Die Arbeitsgruppe würdigt das hervorragende Betreuungsverhältnis (rd. 1:15 im Wintersemester 2022/23) sowie die hohe professorale Lehrquote und die mit beiden Faktoren verbundene individuelle Förderung der Studierenden durch die Professorinnen und Professoren.

In den letzten Jahren hat die KLU das gestufte System ihrer Professuren (Full und Associate Professors sowie Assistant Professors) weiterentwickelt und mit einem Track-System verbunden, das den Professorinnen und Professoren ermöglicht, sich auf die akademische Forschung (Track A), die Wissensvermittlung (Track B) oder den Wissenstransfer in die Praxis (Track C) zu spezialisieren. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die KLU eine frühere Empfehlung des Wissenschaftsrats aufgegriffen hat und mit ihren Professorinnen und Professoren Aufgabenschwerpunkte vereinbart, an denen auch die Leistungskriterien orientiert sind. |¹³ Das Track-System ist grundsätzlich geeignet, um Schwerpunkte zu setzen und den Interessen der einzelnen Professorinnen und Professoren Rechnung zu tragen. Zugleich stellt die Hochschule sicher, dass alle Professorinnen und Professoren stets Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, sodass eine Anbindung der Forschung an die Lehre gewährleistet ist. Die Track-spezifischen Anforderungen an die Professorinnen und Professoren sind verbindlich und transparent in einer Ordnung festgelegt. Mit Blick auf die Gratifikationen, die die KLU insb. für herausragende Publikationsleistungen vorsieht, ist es jedoch möglich, dass das Track-System eine Ungleichheit innerhalb des Professoriums evoziert. Der Track A befördert mit seinem Fokus auf die akademische Forschung die Publikationstätigkeit der Professorinnen und Professoren stärker als die anderen Tracks, sodass Personen, die dem Track A zugeordnet sind, größere Chancen auf Bonuszahlungen für Veröffentlichungen haben als andere. Daher sollte die KLU sicherstellen, dass für die Professorinnen und Professoren

|¹³ Vgl. etwa Wissenschaftsrat (2014): Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten; Dresden, S. 50f. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.pdf>

unabhängig von ihrem Track vergleichbare Chancen auf Gratifikationen bestehen, bspw. auch im Bereich der Lehre oder dem Transfer in die Praxis.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Regelungen des Lehrdeputats einem Großteil des hauptberuflichen professoralen Personals großzügige zeitliche Freiräume für die Forschung bzw. den Transfer in die Praxis eröffnen. Außerdem gewährt die Hochschule allen Professorinnen und Professoren großzügige Lehrdeputatsreduktionen für die Übernahme von Verwaltungsaufgaben und zur Förderung der Forschungsaktivitäten.

Es ist zu begrüßen, dass die KLU die Zahl ihres hauptberuflichen professoralen Personals bis zum Jahr 2025 um neun weitere Professuren auf insgesamt 33,18 VZÄ steigern will. Die vorgesehene Verteilung der neuen Professuren entspricht den Entwicklungsplanungen der KLU, denen zufolge insbesondere das Department „Operations & Technology“ unterstützt werden soll (vgl. Kap. V.1). Die Personalplanungen stellen zahlenmäßig auch weiterhin ein sehr gutes Betreuungsverhältnis sicher.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren orientieren sich an den Vorgaben des HmbHG für Universitäten. Das Berufungsverfahren entspricht mit Ausnahme der Teilnamemöglichkeiten für Mitglieder der Geschäftsführung der Trägerin an den Berufungsausschüssen (vgl. Kap II) den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Mit Blick auf den geringen Anteil der Frauen im Professurumsollte die KLU weitere Strategien entwickeln, um die Berufung von Frauen zu fördern (vgl. Kap. I).

Die Ausstattung mit sonstigem wissenschaftlichen Personal im Umfang von 32 VZÄ ist für den Zuschnitt der KLU als international ausgerichtete Business School als sehr gut zu bewerten. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen in ihren unterschiedlichen Funktionen die Professorinnen bzw. Professoren in Forschung und Lehre. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule den geplanten Aufwuchs der Professuren damit verbinden will, die Zahl des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals in den nächsten Jahren zu steigern. Die geplante Einführung weiterer Schwerpunkte (vgl. Kap. I) sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe mit einem Ausbau des akademischen Mittelbaus verbunden werden, der die Einwerbung von Forschungsmitteln unterstützt.

Die Lehrbeauftragten der KLU sind für ihre Aufgaben sehr gut qualifiziert und in die Qualitätssicherung der Hochschule eingebunden. Über nichtwissenschaftliches Personal verfügt die KLU in einem auskömmlichen Umfang. Es leistet weitreichende Unterstützung für das wissenschaftliche Personal, Services für die Studierenden sowie die übrigen Aufgaben der Hochschule.

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 waren 360 Studierende an der KLU eingeschrieben, davon 56 im Promotionsprogramm. Damit hat die Hochschule die Zahl ihrer Studierenden in den letzten Jahren um 119 gesteigert (Wintersemester 2016/17: 241 Studierende). Bis zum Wintersemester 2025/26 will sie eine Studierendenzahl von 554 erreichen. Das Studienangebot der KLU umfasste im Wintersemester 2022/23 die folgenden englischsprachigen Präsenz-Studiengänge, die mit Ausnahme des MBA-Programms und der jeweiligen Part Time Tracks in Vollzeit angeboten wurden:

- _ Business Administration (B.Sc., Standard Track: 180 ECTS-Punkte, Intensive Track: 210 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 6 Semester, monatliche Studiengebühren: 1.111 Euro im Intensive Track bzw. 997 Euro im Standard Track, 119 Studierende im Jahr 2022);
- _ Management (M.Sc., Standard Track: 120 ECTS-Punkte, Fast Track/Part Time: 90 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 4 bzw. 3/5 Semester, Studiengebühren: 1.247 Euro im Fast Track bzw. 1.163 Euro im Standard und Part Time Track, 33 Studierende);
- _ Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc., Standard Track: 120 ECTS-Punkte, Fast Track/Part Time: 90 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: 4 bzw. 3/5 Semester, Studiengebühren: 1.247 Euro im Fast Track bzw. 1.163 im Standard und Part Time Track, 116 Studierende);
- _ Global Supply Chain Management (tricontinental) (M.Sc. 120 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit vier Semester, Studiengebühren 1.329 Euro, 10 Studierende (+ 35 Studierende der Partneruniversitäten Tongji University, China und UTK, USA, die nicht in der Gesamtsumme enthalten sind);
- _ Leadership and Supply Chain Management (MBA, Weiterbildungsstudiengang, berufsbegleitend in Teilzeit, 60 ECTS-Punkte, Regelstudienzeit: drei Semester, Studiengebühren: 1.653 Euro, 26 Studierende).

Die Hochschule hat im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie digitale Lehr- und Lernformate eingeführt und bietet hybride Lehrveranstaltungen in Ausnahmesituationen weiterhin an. Alle Studiengänge der KLU sind bzw. werden aktuell programmakkreditiert.

Im Nachgang an das Promotionsrechtsverfahren im Jahr 2017 hat die KLU den Masterstudiengang „Global Supply Chain Management“ etabliert, der in Kooperation mit der University of Tennessee in Knoxville (USA) und der Tongji University Shanghai, China, angeboten wird. Dabei können Studierende auf Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Tongji University einen Double-Degree erlangen. Nach Angaben der KLU ist geplant, den Studiengang als Track in den

Masterstudiengang „Global Logistics and Supply Chain Management“ zu integrieren. |¹⁴ Die Kooperationen mit den Hochschulen in den USA und in China solle jedoch fortgeführt werden.

Studierende des Bachelorstudiengangs „Business Administration“ können im Laufe ihres Studiums eines der vier Profile „Supply Chain Management“, „International Management“, „Sustainable Management“ oder „Management Information Systems“ wählen. Der Studiengang sieht ein integriertes Praktikum im Standard Track, bzw. zwei integrierte Praktika im Intensive Track, sowie ein Pflichtsemester an einer Partnerhochschule der KLU im Ausland vor.

Der Masterstudiengang „Management“ ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang der KLU. Er sieht ebenso wie der Masterstudiengang „Global Logistics and Supply Chain Management“ ein integriertes Praktikum vor und bietet im Standard Track die Möglichkeit, ein Semester an einer Partnerhochschule im Ausland zu studieren. Studierende des MBA-Studiengangs verbringen zwei einwöchige Study Trips an der Tongji University Shanghai in China und Ohio State University in den USA.

Die KLU plant, im Frühjahr 2023 einen weiteren berufsbegleitenden Masterstudiengang mit der Studiengangsbezeichnung „Sustainable Management and Operations“ einzurichten (Regelstudienzeit: drei Semester, 60 ECTS-Punkte).

Nach eigenen Angaben verfolgt die KLU ein Konzept der forschungsorientierten Lehre. Sie strebt an, Lehrveranstaltungen möglichst nur von Professorinnen bzw. Professoren mit entsprechendem Kernforschungsgebiet durchführen zu lassen. Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene sollen die Forschungsergebnisse in die Lehre integriert werden. Masterstudierende werden nach Angaben der KLU an den Experimenten und der Feldforschung beteiligt. Darüber hinaus sollen Masterarbeiten dazu genutzt werden, auf aktuelle Forschungsfragen einzugehen und veröffentlichungsfähige Forschungsprojekte zu initiieren. Dadurch will die Hochschule herausragenden Studierenden auch den Übergang zur Promotion erleichtern.

Die KLU fördert laut Selbstbericht besonders qualifizierte Studierende mit leistungsbezogenen Stipendien (2022: 17 Studierende). Sie vergibt darüber hinaus Sportstipendien (vier bis sechs in den letzten drei Jahren) und sog. Awards an Studierende aus Begabtenförderwerken (max. fünf). Ferner beteiligt sich die KLU an dem Programm „Deutschlandstipendium“ und ermöglicht bedürftigen Studierenden, die Studiengebühren erst mit dem Eintritt ins Berufsleben an die Hochschule zurückzuzahlen.

|¹⁴ Die Integration in den Masterstudiengang „Global Logistics and Supply Chain Management“ erfolgt nach Angaben der KLU nach der Programmakkreditierung durch den Akkreditierungsrat rückwirkend zum Wintersemester 2022.

Für alle Studiengänge gelten die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen. Daneben sind die spezifischen Zulassungsbedingungen für die Studiengänge der KLU in den jeweiligen Zulassungsordnungen festgelegt. Diese sehen unter anderem vor, dass Englischkenntnisse auf einem festgelegten Niveau nachzuweisen sind. |¹⁵ Für die Masterstudiengänge wird i. d. R. ein Bachelorabschluss in einer betriebs- oder volkswirtschaftlichen Fachrichtung vorausgesetzt. Zulassungsvoraussetzung für den MBA-Studiengang ist eine einschlägige, mindestens dreijährige Berufserfahrung. Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren, das eine Formalprüfung, eine Fachprüfung und die Zulassungsentscheidung umfasst. Im Bachelor- und MBA-Studiengang wird das Verfahren durch ein Interview ergänzt. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können in Anlehnung an die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz angerechnet werden. Die Anrechnung ist auf die Hälfte der zu vergebenden ECTS-Punkte innerhalb eines Studiengangs begrenzt. Nach Angaben der Hochschule betreffen nahezu alle Fälle der Anrechnung Praktikumsmodule.

Die KLU bietet Studieninteressierten und Studierenden verschiedene Serviceangebote an, darunter Beratungen zum Bewerbungs- und Zulassungsprozess sowie Studienfachberatungen. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein Prüfungsamt, ein International Office sowie über Career and Alumni Services. Die Abteilung Program Management pflegt die Online-Portale und unterstützt das Angebot extracurricularer Exkursionen. Auf Grundlage eines Kooperationsvertrags können Studierende der KLU Leistungen des Studierendenwerks Hamburg nutzen, darunter die Sozialberatung, die Mensen und die Familienservices (u. a. KiTas). Ferner arbeitet die Hochschule mit Einrichtungen für Sprachkurse zusammen und einem Service für psychologische Beratungen.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die Dekaninnen bzw. Dekane, die Studiengangsleitungen, das Programm Management sowie das Quality Management verantwortlich. Die KLU lässt die Qualität ihrer Studiengänge laut Selbstbericht sowohl intern als auch extern evaluieren. Die interne Evaluation umfasst Bewertungen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie Befragungen von Alumnae und Alumni. Die externe Evaluation erfolgt nach Angaben der Hochschule regelmäßig durch ein Beratungsunternehmen sowie im Rahmen des Projekts U-Multirank. Darüber hinaus nimmt die KLU nach eigenen Angaben regelmäßig an weiteren Rankings teil.

Trainings- und Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte, Manager und Unternehmen werden von der „KLU Executive Education GmbH“ (KLU EE)

| ¹⁵ Nach eigenen Angaben setzt die KLU derzeit Englischkenntnisse auf den folgenden Niveaustufen voraus: TOEFL (iBT: 90)*; TOEFL "MyBest Scores" (iBT: 90); TOEFL "Special Home Edition" (iBT: 90); IELTS Academic (band 6.5)*; CAE (grade C)/CPE (180 points)*; FCE Cambridge English (grade A)*; Pearson PTE Academic (score 61)*; IB diploma. Das geforderte Niveau der Sprachkenntnisse wird laut Selbstbericht regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

organisiert, die eine Tochtergesellschaft der Kühne Logistics University gGmbH ist. Um die Interaktion von Wissenschaft und Praxis zu fördern, arbeitet die KLU eng mit der KLU EE zusammen. Im akademischen Jahr 2020/21 waren an der KLU EE hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 271 akademischen Stunden in der Lehre tätig.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der KLU ist plausibel und wird dem institutionellen Anspruch der KLU als Hochschule mit Promotionsrecht gerecht. Alle Studiengänge sind oder werden aktuell programmakkreditiert. Die Bachelor- und Masterstudiengänge der KLU zeichnen sich durch ihre Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und Praxisorientierung aus, wobei zu letzterer die integrierten Praktika in besonderer Weise beitragen. Die Internationalität des Studienangebots wird sowohl durch die Unterrichtssprache, als auch die insgesamt internationale Atmosphäre an der KLU sowie das Angebot an Auslandssemestern an Partnerhochschulen gefördert. Mit diesem Profil und ihren Leistungen im Bereich Studium und Lehre wird die KLU ihrem Selbstanspruch als international ausgerichtete Business School vollumfänglich gerecht.

Die Planungen der KLU, ihren Wachstumskurs auch künftig mit einem spezialisierten Studiengangportfolio zu verbinden, sind insgesamt konsistent. Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule den Studiengang „Global Supply Chain Management“ (GSCM) als Track in den Masterstudiengang „Global Logistics and Supply Chain Management“ integrieren will. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die im Rahmen des Studiengangs GSCM geschlossenen Kooperationen mit Hochschulen in den USA und in China fortgeführt werden sollen.

Durch die Weiterentwicklung ihres Studienangebots ist es der KLU gelungen, in den bestehenden Programmen Studieninteressierte zu gewinnen und einen Studierendenaufwuchs zu erzielen. Das Auswahlverfahren der KLU stellt sicher, dass sie qualifizierte und motivierte Studierende gewinnen kann. Die Planungen der KLU, bis zum Wintersemester 2025/26 einen Aufwuchs auf über 500 Studierende zu erreichen, sind als ambitioniert zu bewerten, vor dem Hintergrund der internationalen Zielgruppe jedoch erreichbar (vgl. Kap. I).

Die Forschungsbasierung der Lehre entspricht in beiden Departments vollumfänglich dem institutionellen Anspruch der Hochschule und ist durch die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren hervorragend unterlegt. Die von der Arbeitsgruppe eingesehenen Abschlussarbeiten der Studierenden entsprechen dem üblichen universitären Niveau.

Die KLU misst der Qualitätssicherung in Studium und Lehre einen hohen Stellenwert bei. Die vorgesehenen Instrumente, darunter die regelmäßigen Evaluationen aller Lehrveranstaltungen, befördern eine kontinuierliche Qualitätsent-

wicklung, in die Studierende und Lehrende in geeigneter Weise eingebunden sind.

Die Serviceeinrichtungen der KLU bieten den Studierenden ausgezeichnete Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Die hochschuleigenen Services werden auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen sinnvoll durch Leistungen anderer Einrichtungen ergänzt. Hervorzuheben ist, dass die KLU regelmäßig Stipendien vergibt und bedürftigen Studierenden ermöglicht, die Studiengebühren erst mit dem Eintritt ins Berufsleben zurückzuzahlen. Die Studierenden der KLU schätzen die ausgezeichnete Betreuung durch die Lehrenden und das Angebot an Auslandssemestern an Partnerhochschulen der KLU.

V. FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIERESTADIEN

V.1 Forschung

V.1.a Ausgangslage

Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkte

Die KLU ist forschungsorientiert und strebt an, national und international anerkannte Forschungsleistungen zu erbringen, um Wissenschaft und Industrie nachhaltig zu beeinflussen. Ihre Forschung konzentriert sich auf die Bereiche Logistik, Transport, Supply Chain Management und Business Themen (u. a. Führung, Buchhaltung und Marketing). Teil der Forschungsstrategie der KLU sind Forschungszentren (Research-Center), die interdisziplinäre sowie disziplinäre Forschung fördern und die Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung verbinden sollen. Aktuell (Stand: Februar 2023) bestehen an der KLU die folgenden Forschungszentren:

- _ Center for Shipping and Global Logistics (CSGL): Das CSGL will die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Schifffahrts- und Hafensektors vorantreiben. Als Plattform für interdisziplinäre Forschung soll es die Transformation des Schifffahrts- und Hafensektors untersuchen;
- _ Center for Sustainable Logistics and Supply Chains (CSLS): Das CSLS ist ein Forschungszentrum, das sich der Beschleunigung des Übergangs zu nachhaltigen Lieferketten und Logistik widmet. Die Aktivitäten des CSLS konzentrieren sich auf drei übergreifende Themen, die für nachhaltige Logistik und Lieferketten relevant sind: (1) Dekarbonisierung der Logistik, (2) geschlossene Lieferketten und Kreislaufwirtschaft und (3) unternehmerische Nachhaltigkeit;
- _ Center for Humanitarian Logistics and Regional Development (CHORD): Im Zentrum stehen Versorgungsketten in Bereichen wie Katastrophenvorsorge, Lebensmittel, Landwirtschaft und Gesundheit. Das CHORD soll innovative

Logistik- und Lieferkettenlösungen entwickeln, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung insb. von Entwicklungsländern voranzutreiben.

Die Center werden von der Kühne-Stiftung und mit Zustiftungen aus der Wirtschaft finanziert, die für einen vordefinierten Forschungsfokus bestimmt sind. Sie haben keine eigene Rechtsform und sind vollständig in die Hochschule integriert. In den Zentren sind thematische Kompetenzen konzentriert und sie sind mit eigenem Budget sowie zugewiesenem Personal ausgestattet. Mit ihren Forschungszentren will die KLU zur Vernetzung hochspezialisierter Forschungsfelder beitragen, ihre Attraktivität für Forschende und Kooperationen mit der Wirtschaft erhöhen und die Erfolgsquote bei der Einwerbung extern finanzierter Projekte steigern. Außerdem möchte die KLU einen Austausch ihrer Professorinnen und Professoren mit externen Forscherinnen bzw. Forschern fördern. In den nächsten Jahren beabsichtigt die KLU, ihre Forschungsfelder u. a. auf die Bereiche Medizinische Lieferketten und Luftfrachtlogistik auszuweiten und ggf. weitere Center einzurichten.

Als gemeinsame Grundlage der Forschung hat die KLU eine Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verabschiedet. Nach Angaben der Hochschule wird darüber hinaus akademische Integrität im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms vermittelt (vgl. Kap. V.2.a).

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Die KLU betrachtet die Förderung von ausgezeichneten Forschungsleistungen als Grundpfeiler der Hochschule und sieht diverse Mechanismen vor, um Freiräume für Forschung sowie finanzielle Unterstützung zu bieten. Sie verfügt über ein Forschungsbudget, das im Jahr 2022 einen Umfang von rd. 1,8 Mio. Euro hatte. Aus diesem Budget stellt sie jeder Professorin bzw. jedem Professor jährlich finanzielle Mittel bereit, die sich abhängig von der Kategorie der Professur (vgl. Kap. III) auf 15 Tsd. bis 30 Tsd. Euro belaufen. Das Forschungsbudget kann für kleinere Aufwendungen für Forschungsprojekte genutzt werden, Reisekosten, um an wichtigen internationalen Konferenzen teilzunehmen, Publikationskosten, Hilfskraftstellen, Materialien und individuelle Weiterbildungsmaßnahmen. Die Hochschule verfügt darüber hinaus über ein allgemeines Budget, das für übergreifende Bedarfe genutzt wird.

Des Weiteren sieht die KLU eine Ermäßigung des Lehrdeputats im Umfang von 50 akademischen Stunden pro Jahr vor (für Associate und Full Professors in den Tracks A und C), wenn exzellente Publikationserfolge nachgewiesen werden. Für Veröffentlichungen in renommierten Zeitschriften zahlt sie einen Bonus in Höhe von 20 Tsd. Euro aus. |¹⁶ Außerdem hat die Hochschule mit allen

| ¹⁶ Die KLU verfügt nach eigenen Angaben über eine *Journal List* mit einem Ranking wichtiger Fachzeitschriften. Voraussetzung für die Auszahlung eines Publikationsbonus ist eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift der Kategorie „A+“.

Professorinnen und Professoren eine variable Gehaltskomponente von 10 % des Grundgehalts vereinbart, die ausgezahlt wird, wenn die Professorinnen und Professoren die mit der Hochschulleitung festgelegten Zielvereinbarungen erreichen. Diese beinhalten i. d. R., dass ein Drittmittelprojekt beantragt wird. Schließlich zahlt die KLU ihren Professorinnen und Professoren Zulagen für Drittmittelprojekte, die an der Hochschule durchgeführt werden.

Die Präsidentin bzw. der Präsident sowie die bzw. der Dean of Research können mit den einzelnen Professorinnen und Professoren die Beantragung finanzieller Mittel für Forschungsprojekte vereinbaren. Um sie dabei zu unterstützen, Mittel der DFG und anderer Drittmittelgeber zu akquirieren, hat die Hochschule die Abteilung Research Funding Management eingeführt, die mit Personal im Umfang von 3,6 VZÄ ausgestattet ist. Die Bibliothek der Hochschule hat die Aufgabe, die Drittmittelprojekte zu dokumentieren und das forschende Personal bei den Publikationen zu unterstützen. Doktorandinnen und Doktoranden werden im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms in ihrer Ausbildung und Entwicklung gefördert (vgl. Kap. V.2.a).

Forschungsleistungen

Für die Dokumentation der Forschungsleistungen im Rahmen des internen Berichtswesens ist die bzw. der Dean of Research zuständig. Sie bzw. er führt eine Übersicht der Veröffentlichungen und anderen Forschungsaktivitäten der Professorenschaft. Die gesammelten Daten bilden einerseits eine Grundlage für die Jahresgespräche mit den Professorinnen und Professoren und ermöglichen andererseits das Monitoring der Forschungsstrategie der Hochschule. Im Rahmen des regelmäßig erscheinenden „Yearbook“ informiert die Hochschule eine breitere Öffentlichkeit über ihre Forschungsaktivitäten.

Die KLU konnte in den letzten Jahren die Zahl der eingeworbenen Drittmittel steigern und im Jahr 2022 rd. 2 Mio. Euro einnehmen, darunter zu einem kleineren Teil von der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen privaten Bereichen (rd. 477 Tsd. Euro) und zu einem größeren Teil aus öffentlicher Hand (rd. 1,5 Mio. Euro). Zwischen 2017 und 2022 hat die Hochschule mehrere Drittmittelprojekte realisiert, darunter solche, die vom Bund, der EU und der DFG finanziert wurden. Die meisten Projekte waren dem Department „Operations & Technology“ zugeordnet. Insgesamt 13 Professorinnen bzw. Professoren der KLU waren für die Bearbeitung von wenigstens einem Drittmittelprojekt verantwortlich. Aktuell sind elf weitere Drittmittelprojekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 3 Mio. Euro beantragt (Stand: August 2022) sowie weitere Projektanträge in Vorbereitung.

In den letzten fünf Jahren haben die Professorinnen und Professoren der KLU zahlreiche Publikationen veröffentlicht, u. a. in anerkannten Fachzeitschriften. Die Beurteilung der Publikationsleistung ist nach Angaben der Hochschule ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung im Bereich Forschung. Sie arbeitet

laut Selbstbericht mit Kennzahlen, welche die Qualität, Quantität und den Impact der Publikationen anzeigen sollen. Zur Qualität der Forschungsleistungen sollen ferner interne Seminare beitragen, in denen Doktorandinnen und Doktoranden sowie Professorinnen und Professoren ihre Forschungsergebnisse diskutieren.

V.1.b Bewertung

Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkte

Der Stellenwert der Forschung an der KLU wird dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule vollumfänglich gerecht. Die Hochschule hat ihre Forschung konsequent auf die Bereiche Logistik und Unternehmensführung konzentriert und bezieht angrenzende Bereiche gewinnbringend ein. Die in den letzten Jahren aufgebaute Center-Struktur in der Forschung trägt erfolgreich zur Vernetzung der KLU mit der Wirtschaft sowie zur Sichtbarkeit der Hochschule für Forschende und mögliche Kooperationspartner bei. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die Forschungszentren sehr gut geeignet, die interdisziplinäre sowie disziplinäre Forschung zu fördern und die Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung zu verbinden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Center for Shipping and Global Logistics (CSGL), das von der Hochschule als Plattform für interdisziplinäre Forschung verstanden wird und an die Wirtschaft in Hamburg angebunden ist. Es ist zu begrüßen, dass die KLU ihre Center als wachsende Struktur versteht und plant, Center für neue Forschungsfelder einzurichten.

Die KLU folgt mit ihrer Forschung einer klaren und nachvollziehbaren Strategie sowie Schwerpunktsetzung, die ihrem Fokus auf die Logistik entspricht. Ihre Forschungsschwerpunkte sind in den beiden Departments „Operations & Technology“ sowie „Leadership & Management“ verankert. Mit Blick darauf, dass den Track A-Professuren mit ihrem Fokus auf die Publikationstätigkeit eine besondere Bedeutung für die Forschung zukommt (vgl. Kap. III) und die KLU in den nächsten Jahren die meisten der geplanten Professuren im Department „Operations & Technology“ einrichten will (vgl. Kap. III), ist davon auszugehen, dass die Forschung in diesem Department besonders befördert wird. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass das Department „Leadership & Management“ in Bezug auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen wichtige Impulse für die Forschung liefert. Daher sollte sichergestellt werden, dass sich die Forschung der KLU auch zukünftig auf beide Departments stützen kann.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Die hervorragenden Rahmenbedingungen an der KLU stellen sicher, dass die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der KLU ausgezeichnete Forschungsleistungen erbringen können. Dazu gehört, dass die Hochschule ein

großzügiges Forschungsbudget vorsieht, aus dem das professorale Personal sowie die Doktorandinnen und Doktoranden jährlich Mittel abrufen können, um Forschungsprojekte zu unterstützen. Außerdem gewährt die KLU Lehrdeputatsreduktionen, die den Professorinnen und Professoren großzügige zeitliche Freiräume sichern. Die Ausstattung mit Sachmitteln sowie die personelle Unterstützung im Leistungsbereich Forschung, etwa auch hinsichtlich einer Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln, deckt den bestehenden Bedarf vollumfänglich ab.

Forschungsleistungen

Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren sind ausgezeichnet und werden dem institutionellen Anspruch einer promotionsberechtigten Hochschule in quantitativer wie qualitativer Hinsicht vollumfänglich gerecht. Die Professorinnen und Professoren beider Departments sind in ihrer jeweiligen scientific community gut vernetzt und tragen zur Entwicklung der Wissenschaft in ihren Fachgebieten bei. Sie können zahlreiche Publikationen in anerkannten Fachzeitschriften vorweisen. Die Forschungsleistungen werden durch die etablierten Maßnahmen und Instrumente der Hochschule befördert, bspw. durch die Deputatsreduktionen sowie die Bonuszahlungen für Veröffentlichungen in von der Hochschule festgelegten internationalen Zeitschriften.

Die KLU ist aufgrund ihrer großzügigen finanziellen Ausstattung zur Finanzierung der Forschung nicht auf externe Mittel angewiesen. Mit Blick darauf, dass die Einwerbung von Drittmitteln aber auch zur Vernetzung und Sichtbarkeit der Forschung beiträgt, ist es zu begrüßen, dass die KLU im Nachgang an das Promotionsrechtsverfahren die Drittmittelerfolge in kompetitiven Verfahren gesteigert hat. Gleichwohl ist der Drittmittelumfang i. H. v. rd. 2 Mio. Euro (Stand: 2022) weiter ausbaufähig. Daher ist es zu begrüßen, dass die Hochschule aktuell ihre Bemühungen intensiviert, Drittmittel zu akquirieren.

V.2 Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien

V.2.a Ausgangslage

Promotionsordnung

Zur Durchführung des Promotionsverfahrens setzt der Senat der KLU einen Promotionsausschuss ein, dem die bzw. der Dean of Research, vier Professorinnen bzw. Professoren sowie eine Doktorandin bzw. ein Doktorand angehören. Regelungen über die Zulassung, Dissertation, Zwischenevaluation, Begutachtung, Disputation und Verleihung des Doktorgrades sind in der Promotionsordnung (PO) der Hochschule festgelegt.

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsverfahrens an der KLU ist gem. PO § 3 Abs. 1 der erfolgreiche Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (300 ECTS-Punkte, Gesamtnote: 2,0). Sollte die Bewerberin bzw. der Bewerber den Abschluss nicht in einem englischsprachigen Studiengang erlangt haben, sind darüber hinaus Englischkenntnisse auf einem festgelegten Niveau nachzuweisen (vgl. Kap. III), da die Dissertation in englischer Sprache abzufassen ist (PO § 8 Abs. 2). Der Promotionsausschuss entscheidet über die Zulassung und setzt gem. PO § 5 für jedes Promotionsverfahren eine Betreuungskommission ein, die i. d. R. aus zwei von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden vorgeschlagenen Mitgliedern besteht. Die Betreuungskommission ist für die fachliche Betreuung der Doktorandin bzw. des Doktoranden zuständig und entscheidet im Einvernehmen mit der bzw. dem Dean of Research über die zu absolvierenden Kurse (s. u.).

Als schriftliche Promotionsleistung kann gem. PO § 8 entweder eine Monographie vorgelegt werden oder eine kumulative Dissertation, die aus wenigstens drei Einzelarbeiten besteht. Im Falle der kumulativen Dissertation sollte wenigstens eine Einzelarbeit bereits bei einem Journal eingereicht und peer reviewed worden sein. Die Regelbearbeitungszeit der schriftlichen Promotionsleistung beträgt vier Jahre (PO § 5 Abs. 4). Mindestens vier Monate vor der Einreichung der Dissertation setzt der Promotionsausschuss auf Antrag der Doktorandin bzw. des Doktoranden eine Prüfungskommission ein, die aus zwei Mitgliedern der Betreuungskommission besteht sowie aus drei unabhängigen Mitgliedern, darunter wenigstens eine externe Professorin bzw. ein externer Professor von einer Hochschule mit Promotionsrecht. Den Vorsitz der Prüfungskommission führt eine hauptberufliche Professorin bzw. ein hauptberuflicher Professor der KLU, die bzw. der nicht der Betreuungskommission angehört (PO § 9).

Zwei unabhängige Mitglieder der Prüfungskommission, die nicht zugleich den Vorsitz führen, fertigen unabhängig voneinander jeweils ein Gutachten an. Weichen die Bewertungen in den Gutachten voneinander ab, so entscheidet die Prüfungskommission über die Note. Bei Gleichheit der Stimmen wird das Votum der bzw. des Vorsitzenden doppelt gezählt. Auf Grundlage der Bewertung entscheidet die Prüfungskommission über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation (PO § 10-11). Das Verfahren wird mit einer öffentlichen Disputation abgeschlossen, bestehend aus einem Vortrag und einer Diskussion mit den Mitgliedern der Prüfungskommission in englischer Sprache. Wenn die Disputationsleistung als „bestanden“ bewertet wird und von der schriftlichen Note abweicht, entscheidet die Prüfungskommission über die Gesamtnote (PO § 12-13). Gemäß Prüfungsordnung verleiht die KLU nach erfolgreichem Abschluss den Grad „Doctor of Philosophy“ (Ph.D.)“ oder auf Antrag der Doktorandin bzw. des Doktoranden den Grad „Dr. rerum politicarum“ (PO § 13). Die Doktorandinnen und Doktoranden können nach Angaben der Hochschule den Grad wählen, der am besten zu ihrem vorgesehenen Arbeitsumfeld passt. Hinsichtlich der Anforderungen sind beide Grade gleichwertig.

Die KLU bietet ein strukturiertes Promotionsprogramm im Umfang von 45 ECTS-Punkten an, das aus Pflichtkursen besteht (u. a. Scientific Integrity and Ethics sowie Academic Writing), die an der KLU und ihren Partnerhochschulen zu belegen sind, sowie aus Wahlkursen im Bereich der Forschungsschwerpunkte, die bspw. von Verbänden im In- und Ausland durchgeführt werden. Um die Doktorandinnen und Doktoranden systematisch in die akademische Lehre einzuführen, absolvieren sie gem. PO § 7 einen Kurs in Didaktik, erbringen eine betreute und beaufsichtigte Lehrleistung in einzelnen Seminaren sowie bei Projektarbeiten und unterstützen die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten. Des Weiteren ist nach 12 Monaten, spätestens jedoch bis zum 16. Monat, eine Zwischenevaluation vorgesehen, die ein Exposé des Promotionsvorhabens und eine Präsentation vor dem Promotionsausschuss umfasst.

Seit Einführung des eigenständigen Promotionsrechts im Jahr 2017 haben 9 Doktorandinnen bzw. Doktoranden auf der Grundlage der Promotionsordnung der KLU ihre Promotion erfolgreich beendet. Aktuell sind 56 Studierende im Promotionsprogramm der KLU eingeschrieben (Stand: Februar 2023). Der Anteil der internationalen Doktorandinnen und Doktoranden liegt nach Angaben der KLU bei etwa 40 %.

Die Hochschule unterstützt nach eigenen Angaben jährlich drei bis vier Doktorandinnen bzw. Doktoranden jeweils für vier Jahre durch Stipendien, die sich auf 1.300 Euro monatlich belaufen, und das Angebot von Minijobs (25 h pro Monat/450 Euro). Des Weiteren steht allen Promovierenden ein individuelles Forschungsbudget in Höhe von 3,5 Tsd. Euro in den ersten beiden und 6,5 Tsd. Euro in den letzten beiden Jahren zur Verfügung. Promovierende, die über nicht-öffentliche Drittmittelprojekte gefördert werden, erhalten das Research Budget i. d. R. vom Drittmittelgeber. Die Hochschule sieht ferner ein Sachmittelbudget für Doktorandinnen und Doktoranden vor, das sich auf 35 Tsd. Euro jährlich beläuft. Die KLU erhebt nur für externe Doktorandinnen und Doktoranden, die weder über ein Stipendium noch im Rahmen eines Drittmittelprojekts finanziert werden, ein Entgelt in Höhe von 46,5 Tsd. Euro für vier Jahre (inkl. sämtlicher Verwaltungskosten und der Bereitstellung des Research Budgets).

Auf der Ebene ihres Promotionsprogramms kooperiert die KLU mit der KEDGE Business School in Frankreich. Mehrere Doktorandinnen und Doktoranden werden teils von der KLU und teils von der KEDGE Business School finanziert und von jeweils einer Professorin bzw. einem Professor beider Einrichtungen betreut.

Förderungen der Karriere nach der Promotion

Nach Angaben der Hochschule gehen die Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudiums i. d. R. unmittelbar nach ihrer Promotion Anstellungs-

verhältnisse an anderen Einrichtungen ein. Im akademischen Jahr 2022/23 beschäftigt die KLU keine Post-Docs. Im Rahmen von Drittmittelprojekten sind i. d. R. promovierte Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mit mehrjähriger Erfahrung als Senior Researcher an der Hochschule tätig (3 Personen/2,5 VZÄ). Darüber hinaus hat die KLU sieben Personen als Assistant Professors angestellt. Diese können auf Grundlage eines 6-jährigen Tenure Track-Verfahrens, das in der „Beförderungs- und Tenure Ordnung“ geregelt ist, in die nächsthöhere professorale Kategorie aufsteigen (Associate Professor). Nach Angaben der Hochschule haben bisher drei Personen das Tenure Track-Verfahren vollständig durchlaufen. Für die Professorinnen und Professoren ist im Falle einer positiven Evaluierung nach drei und sechs Jahren eine Entfristung vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie zur Hochschulentwicklung beitragen und je nach Track (vgl. Kap. III) weitere spezifische Anforderungen erfüllen, u. a. die Einwerbung von Drittmitteln und exzellente Publikationsleistungen.

Zur Förderung der promovierten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, die sich auf eine Karriere auf dem akademischen Arbeitsmarkt vorbereiten, sieht die Hochschule neben den Budgets für Forschung und Sachmittel (s. o.) Schulungen vor, die sie darauf vorbereiten sollen, sich auf akademische Stellen zu bewerben, Präsentationen im Rahmen von Bewerbungen zu halten und Vorstellungsgespräche zu führen. Außerdem strebt die KLU nach eigenen Angaben an, das Habilitationsrecht zu erlangen, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien weitere Perspektiven zu eröffnen.

V.2.b Bewertung

Promotionsordnung

Grundlage für die Promotionen an der KLU bildet die Promotionsordnung, die den Anforderungen des Wissenschaftsrates an die Qualitätssicherung in der Promotion weitgehend entspricht. |¹⁷ Sie regelt umfassend die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens und sieht Regularien vor, die eine sehr gute Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden im Laufe des Promotionsverfahrens sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist die Zwischenevaluation des Promotionsvorhabens hervorzuheben, die den Doktorandinnen und Doktoranden ein systematisches Verfahren bietet, um festzustellen, ob sie die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Dissertation geschaffen haben.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Promotionsordnung eine Trennung zwischen der Betreuung des Promotionsverfahrens und der unabhängigen Begutachtung der schriftlichen Dissertationsleistung gewährleistet. Die Praxis der

| ¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier; Halle, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html>

kumulativen Dissertationen entspricht fachspezifischen Standards. In Bezug auf Ko-Autorenschaften der Einzelarbeiten ist sichergestellt, dass die Eigenanteile der Promovierenden transparent sind und die Ko-Autorinnen bzw. Ko-Autoren nicht als Gutachterinnen bzw. Gutachter der Dissertation fungieren dürfen. Es wird jedoch empfohlen, neben den bisherigen Anforderungen an kumulative Dissertationen zusätzlich festzulegen, dass mindestens ein Beitrag einzureichen ist, der in Alleinautorenschaft der Doktorandin bzw. des Doktoranden verfasst wurde.

Strukturiertes Promotionsprogramm

Das Konzept der KLU zur Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden überzeugt inhaltlich und ist strukturell tragfähig. Mit seinen Pflicht- und Wahlkursen ermöglicht das strukturierte Promotionsprogramm den Doktorandinnen und Doktoranden der KLU, sich vertiefte methodische Kompetenzen anzueignen und damit eine Basis für die erfolgreiche Entwicklung ihrer Dissertationsvorhaben zu legen. Außerdem schafft die Hochschule mit ihrem Promotionsprogramm verbindliche Strukturen, um die Forschungsarbeiten der Promovenden zu unterstützen. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule ihre Doktorandinnen und Doktoranden systematisch in die Lehre einbindet und somit auf die mit einer wissenschaftlichen Karriere verbundenen Lehraufgaben praktisch vorbereitet. Des Weiteren fördert die KLU durch verschiedene Pflicht- und Wahlkurse an Partnerhochschulen im In- und Ausland die Vernetzung der Doktorandinnen und Doktoranden außerhalb der KLU. Sie profitieren darüber hinaus von den Netzwerken der Professorinnen und Professoren. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule ein Sachmittelbudget sowie ein Forschungsbudget vorsieht, um die Doktorandinnen und Doktoranden finanziell zu unterstützen.

Förderungen der Karriere nach der Promotion

Postdocs spielen bislang nur eine untergeordnete Rolle an der KLU. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Absolventinnen und Absolventen des Promotionsstudiums i. d. R. unmittelbar nach ihrer Promotion Anstellungsverhältnisse an anderen Einrichtungen eingehen. Um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien weitere Karrierewege an der KLU zu eröffnen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, gleichwohl zusätzliche Stellen für Postdocs einzurichten. Die geplante Einführung weiterer Schwerpunkte (vgl. Kap. I) sollte mit einem zusätzlichen Ausbau des akademischen Mittelbaus verbunden werden.

VI.1 Ausgangslage

Die KLU verfügt in Hamburg über eine angemietete Gesamtnutzfläche von rd. 8.000 qm (Stand: Wintersemester 2022/23). Derzeit stehen ihr 11 Hörsäle (69–122 qm), zwei Seminarräume (18–34 qm), ein IT-Labor und ein Auditorium (269 qm) zur Verfügung. Zwei Hörsäle können miteinander verbunden und auf bis zu 190 qm erweitert werden. In den nächsten Jahren will die Hochschule ihre Nutzfläche schrittweise um rd. 700 qm pro Jahr erweitern.

Alle Unterrichtsräume der KLU sind mit Leinwand, Projektor, Whiteboard, Flipcharts, Tonanlage und medientechnischer Ausstattung versehen. Arbeitsplätze für Studierende sind u. a. in der Bibliothek (12 Plätze und 10 PC-Arbeitsplätze) und im Lesesaal vorhanden (24 Stillarbeitsplätze). Die digitale Infrastruktur der Hochschule umfasst ein Studierendeninformationssystem („CAS Campus“), ein Studierendenportal („MyKLU Campus“), ein Dozierendenportal, eine Kommunikationsplattform („MS Teams“) sowie eine Lernplattform („MyKLUMoodle“). Ein Forschungsinformationssystem (FIS) und eine Open Access-Repositorium („OpenKLU“) befindet sich im Aufbau.

Die Bibliothek der KLU hat einen Freihandbestand mit rd. 8.600 Publikationen (Stand: Wintersemester 2022/23). Der Schwerpunkt des Bibliotheksangebots liegt auf dem elektronischen Medienbestand. Die Hochschule nimmt am Projekt „DEAL“ teil und hat lizenzierten Zugang zu rd. 42.000 E-Books, 13.000 E-Journals und 38 Datenbanken. Über VPN können die Mitglieder der KLU auch außerhalb der Hochschule auf die elektronische Literatur, Ressourcen und Datenbanken zugreifen. Die Bibliothek hat Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Zur Betreuung der Bibliothek beschäftigt die KLU Fachkräfte (Diplombibliothekarinnen bzw. Diplombibliothekare sowie Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen des Studiengangs „Bibliotheks- und Informationsmanagement“) und zwei studentische Mitarbeitende im Umfang von insgesamt 3,5 VZÄ. Das Bibliotheksbudget der Hochschule betrug 385 Tsd. Euro im Jahr 2022, 325 Tsd. Euro im Jahr 2021 und 295 Tsd. Euro im Jahr 2020.

Nach Angaben der KLU unterstützt die Bibliothek die Forschung bspw. bei der Literaturrecherche, dem Fernzugriff und der Nutzung der Datenbanken. Die Mitglieder der KLU können in Hamburg weitere Bibliotheken nutzen, darunter die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) und Bibliotheken der staatlichen Universitäten.

Die KLU ist auf mehreren Etagen eines modernen Gebäudes in zentraler und attraktiver Lage in der HafenCity in Hamburg untergebracht. Das Gebäude bietet ihr hervorragende räumliche Voraussetzungen und das Potenzial, ihre Räumlichkeiten zu erweitern. Die Funktionsräume der KLU sind ansprechend eingerichtet und mit moderner Medientechnik ausgestattet, die es in allen Unterrichtsräumen erlaubt, hybride bzw. Online-Veranstaltungen durchzuführen.

Es ist zu begrüßen, dass die KLU ihre Nutzfläche in den nächsten Jahren schrittweise erweitern will und in diesem Zusammenhang mehr Raum für Gruppenarbeitsplätze einrichten möchte, die unter den Studierenden sehr nachgefragt sind. Die Erweiterungsplanungen der Hochschule stehen insgesamt im Einklang mit ihrer Wachstumsstrategie.

Die umfassende Ausstattung der Bibliothek und der Zugriff auf elektronische Ressourcen stellt sicher, dass die Mitglieder Hochschule Zugang zu der für Forschung und Lehre erforderlichen Literatur haben. Hervorzuheben ist, dass der Zugriff auf elektronische Literatur, Ressourcen und Datenbanken auch außerhalb der Hochschule erfolgen kann. Das Bibliotheksbudget ist großzügig bemessen und sichert die fortlaufende Literaturbeschaffung. Die Bibliothek hat angemessene Öffnungszeiten, eine ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen und wird durch qualifiziertes Fachpersonal betreut.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausganglage

Die KLU finanziert sich weitgehend aus Zuschüssen der Kühne-Stiftung an die Trägerin (Stammkapital: 50 Tsd. Euro), deren Höhe an Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Stiftung geknüpft ist. Im Jahr 2021 beliefen sich die Zuschüsse auf rd. 11,9 Mio. Euro und im Jahr 2022 auf rd. 13,8 Mio. Euro. Sie sollen bis 2023 auf 16,94 Mio. Euro steigen.

Die Zuwendungen der Betreiberstiftung an die Trägerin machten im Jahr 2021 rd. 65 % der Gesamteinnahmen der Trägerin aus. Auf die Einnahmen aus Studienentgelten entfielen rd. 18 %, auf sonstige Umsatzerlöse rd. 8 % und auf forschungsbezogene Drittmittel rd. 8 %.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2022 insgesamt rd. 22,5 Mio. Euro. Hiervon entfielen rd. 55 % auf die Personalkosten, 36 % auf sonstige betriebliche Aufwendungen (u. a. Marketing, Miet- und Mietnebenkosten sowie IT) und 5,8 % auf den Materialaufwand. Die KLU rechnet damit, dass sie die Zahl ihrer Studierenden und damit die Umsatzerlöse aus Studienentgelten in den nächsten Jahren steigern wird.

Verantwortlich für die Ausarbeitung des Jahresbudgets und der Finanzberichterstattung der KLU ist die Kanzlerin bzw. der Kanzler. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung Accounting & Controlling, in der sie nach eigenen Angaben qualifiziertes Personal mit einschlägiger Berufserfahrung beschäftigt (2,8 VZÄ).

Die Kühne-Stiftung sichert zu, den Grundbetrieb der KLU in Forschung und Lehre langfristig finanziell zu decken. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns hat sich die Kühne-Stiftung als alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft im Rahmen einer Patronatserklärung verpflichtet, den Betrieb der KLU längstens für vier Jahre aufrecht zu erhalten, damit alle zum fraglichen Zeitpunkt eingeschriebenen Studierenden in Regelstudienzeit einen Abschluss erreichen können. Übernahmevereinbarungen mit anderen Hochschulen bestehen nicht.

VII.2 Bewertung

Die Finanzierung der KLU ist insbesondere durch die Zuschüsse der Kühne-Stiftung gesichert. Es ist zu würdigen, dass die Stiftung den Grundbetrieb der KLU in Forschung und Lehre auch langfristig sicherstellen will. Durch eine verbindliche Finanzierungszusage im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Stiftung verfügt die KLU über eine gesicherte Basis für einen planmäßigen Ausbau insbesondere ihrer professoralen Personalkapazitäten. Zur Finanzierung der KLU tragen in einem geringeren Maße auch die Einnahmen aus Studienentgelten bei. Der anvisierte Anstieg der Studierendenzahlen wird zu Mehreinnahmen durch Studienentgelte führen.

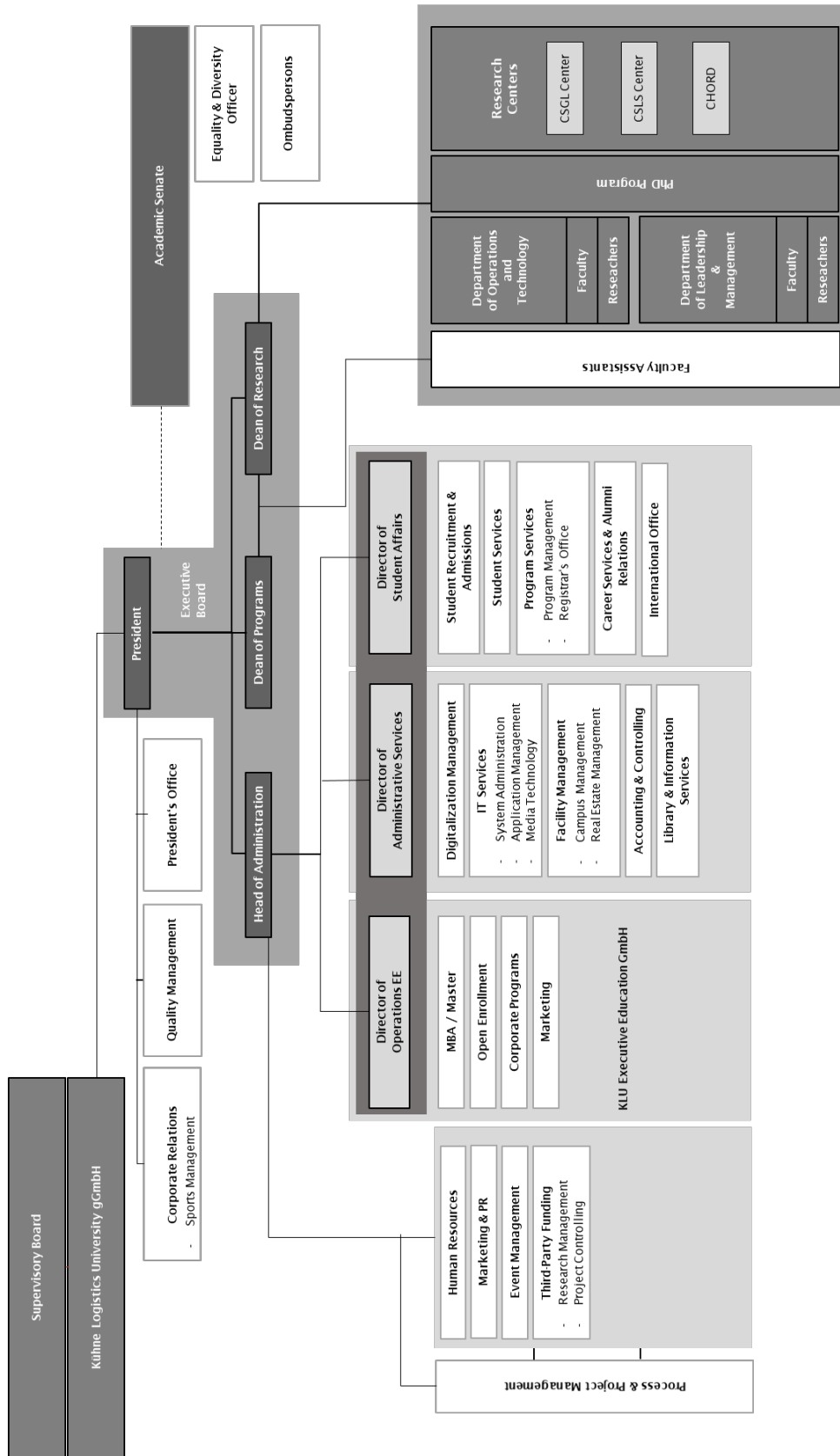
Die Finanzplanung der KLU ist insgesamt als plausibel und solide zu bewerten. Um die Ertragsstruktur der Hochschule weiter zu diversifizieren und ihre finanzielle Stabilität noch weiter zu verbessern, empfiehlt die Arbeitsgruppe, auch die Drittmittelerträge zu steigern.

Es ist positiv, dass für die Finanzierungs- und Ergebnisplanung sowie die Rechnungslegung nach Angaben der Hochschule einschlägig qualifiziertes Personal betraut ist. Studieninteressierte werden transparent über die Kosten des Studiums informiert. Die Patronatserklärung der Hochschule ist geeignet, um den Studierenden im Fall des finanziellen Scheiterns einen regulären Abschluss ihres Studiums an der KLU zu ermöglichen.

Anhang

| | |
|--|----|
| Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm) | 53 |
| Übersicht 2: Studienangebote und Studierende | 54 |
| Übersicht 3: Personalausstattung | 57 |
| Übersicht 4: Drittmittel | 59 |

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 09/2021

Quelle: Kühne Logistics University

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2022

| 1 Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

| 2 Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

*Studierendenaufnahme ohne Austausch-Studenten und ohne Studenten unseres Partner Programms Global Supply Chain Management tricontinental.

**Prognosen: Die KLU Prognosen der Gesamtstudierendenzahlen für die Jahre 2022 bis 2024 wurden aus den Intake Planzahlen abgeleitet. Es handelt sich hierbei bloß um grobe Schätzungen. Ab dem Herbstsemester 2022 wird der Master of Science in Global Supply Chain Management (Tricon) als Track in den Master of Science in Global Logistics and Supply Chain Management integriert sein.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Kühne Logistics University

Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

| 1 Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| 2 Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| 3 Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Kühne Logistics University

Übersicht 4: Drittmittel

| Drittmittelgeber | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | Summen |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|------|--------------|
| | Tsd. Euro | | | | | | | |
| | Ist | | | Plan | | | | |
| Bundesland/Bundesländer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Bund | 590 | 584 | 431 | 404 | 203 | 185 | | 2.397 |
| EU und sonstige internationale Organisationen | 79 | 158 | 330 | 166 | 62 | 0 | | 795 |
| DFG | 230 | 264 | 300 | 188 | 132 | 0 | | 1.114 |
| Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche | 199 | 395 | 377 | 325 | 170 | 87 | | 1.553 |
| Sonstige Drittmittelgeber | 8 | 5 | 58 | 10 | 10 | 0 | | 91 |
| <i>darunter: Stiftungen</i> | 6 | 0 | 51 | 0 | 0 | 0 | | 57 |
| Insgesamt | 1.106 | 1.406 | 1.496 | 1.093 | 577 | 272 | | 5.950 |

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmittel­einnahmen bzw. Drittmittel­erträge, nicht verausgabte Drittmittel. Plan­werte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittel­einnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittel­projekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Kühne Logistics University

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Kühne Logistics University, Hamburg“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: April 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Ulrike Gote
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung, Bern

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster
Katholische Hochschule Freiburg – im Ruhestand

Helmut Köstermenke
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo AG & Co. KG, Esslingen-Berkheim
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats bis Januar 2023

Bettina Schwertfeger
Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

Professorin Dr. Anke Simon,
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
TU Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professorin Dr. Gesa Ziemer
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Maike Andresen
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Professor Dr. Ralf Ebert
Technische Universität Darmstadt

Professorin Dr. Jutta Geldermann
Universität Duisburg-Essen

Professor Dr. Markus Kreutzer
EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Patrick Lange
Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleich-
stellung

Philipp Schulz
Studentischer Sachverständiger, RWTH Aachen

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeitung)

Dr. Alice Dechêne (stellvertretende Abteilungsleiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Dr. Tino Shahin (Referent)